



Stadt Leipzig

Statusreport zur Lokalen Demokratiebilanz

Impressum:

Herausgeber

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrates
Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro
Martin-Luther-Ring 4-6 / Neues Rathaus
04109 Leipzig
Leipzig, Mai 2005

ein Gemeinschaftsprojekt von

- Arbeitskreis Lokale Demokratiebilanz Leipzig (Sprecherrat der Leipziger Bürgervereine, Vertreter des Stadtrates der Stadt Leipzig, Freiwilligen Agentur Leipzig e. V., Leipziger Agenda 21, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Leipzig)
Ansprechpartner: Stadtbüro, Ralph Keppler, Katharinen-Straße 2, 04109 Leipzig,
Tel.: 0341 / 1232097
- Bertelsmann Stiftung / CIVITAS-Städtenetzwerk bürgerorientierter Kommunen in Deutschland
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33111 Gütersloh
Ansprechpartnerin: Kerstin Schmidt
Tel.: 05241 / 8181183
- Stiftung Mitarbeit
Dr. Adrian Reinert
Bornheimer Straße 37
53111 Bonn
Tel.: 0228 / 6042414

mit Unterstützung von:

- André Hill
Dipl. Ing. Raumplanung
August-Bebel-Straße 51
04275 Leipzig
für die Bürgerumfrage und Auswertung
- Susanne Fuchs
Planung und Kommunikation
Kochstraße 28
04275 Leipzig
für die Auswertung der Verwaltungsenquete



Inhalt:

1	Lokale Demokratiebilanz – Ziel, Akteure, Ablauf	6
1.1	Ziel und Entstehung	6
1.2	Akteure	6
1.3	Ablauf	7
1.4	Erläuterung zum Verständnis der Begriffe	9
2	Ausblick	12
3	Zentrale Aussagen der Bürgerumfrage	13
3.1	Leben in Leipzig	13
3.2	Politische Beteiligung	13
3.3	Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement	14
3.4	Bürgerorientierung der Leipziger Stadtverwaltung	14
4	Zentrale Aussagen der Verwaltungsenquete	15
4.1	Leitbild Bürgerorientierung	15
4.2	Interne Kommunikation	15
4.3	Service(qualität)	16
4.4	Information(spolitik) und Kommunikation nach außen	17
4.5	Bürgerbeteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen	19
4.6	Bürgerbeteiligung unabhängig von gesetzlichen/ institutionalisierten Beteiligungsverfahren	20
4.7	Mitwirkung ehrenamtlich Engagierter	22
4.8	Engagementförderung	24
4.9	Engagementanerkennung	25
5	Gegenüberstellung Verwaltungsenquete – Bürgerumfrage	26
5.1	Beurteilung der Servicequalität der Stadtverwaltung	27
5.2	Beurteilung der Beteiligungspolitik der Stadt	27
5.3	Beurteilung des ehrenamtlichen Engagements und seiner zukünftigen Potenziale	29

6	Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung	30
6.1	Begründung der Handlungsempfehlungen	30
6.2	Handlungsempfehlungen	31
6.2.1	Stadtteilbezogene Beteiligungsmöglichkeiten stärken	31
6.2.2	Mehr Transparenz im Umgang mit Vorschlägen aus Beteiligungsverfahren herstellen	32
6.2.3	Frühzeitige Beteiligungsmöglichkeit und Veränderbarkeit von Entscheidungen ermöglichen	32
6.2.4	Zielgruppenspezifische Beteiligungsverfahren einführen	32
6.2.5	Entwicklung eines Aufgabenkatalogs zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und -engagement	33
6.3	Projektvorschläge und Projekte zur Stärkung der Bürgerorientierung Leipzigs	33
6.3.1	Workshop zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung am Beispiel des Grünflächenamtes	34
6.3.2	Modellprojekt Bürgerbeteiligung	35
6.3.3	Bürgerbeteiligungsbeauftragte in Ämtern	37
6.3.4	Verbesserung der internen und externen Kommunikation	39
6.3.5	Internetauftritt der Vereine	39
6.3.6	Aufbau von Vereinsnetzwerken	41
6.3.7	Projekte und Aktivitäten der Freiwilligenagentur Leipzig. e.V. (FAL) zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	42
6.4	Verfahrensstand und Fortgang	44
6.5	Methodisches Vorgehen	45
6.5.1	Das Ableitungsprinzip	45
6.5.2	Das Prinzip der Primärintegration	45
6.5.3	Das Prinzip der Projektpatenschaften	45
6.5.4	Das Prinzip der vernetzten und gesamtheitlichen Herangehensweise	46
7	Hinweise zum Anhangband	47



1 Lokale Demokratiebilanz – Ziel, Akteure, Ablauf

1.1 Ziel und Entstehung

Ziel der Lokalen Demokratiebilanz ist die Stärkung der Bürgerorientierung. Für Kommunen stellt die Lokale Demokratiebilanz ein Instrument der Selbstevaluation dar. Sinn und Zweck ist es, in regelmäßigen Abständen den erreichten Grad der Bürgerorientierung zu prüfen und zu dokumentieren, so dass mögliche Schwachstellen und Probleme erkannt und aufgegriffen werden können. Sie beinhaltet deshalb eine umfassende Bestandserhebung der Bürgerbeteiligung und des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft in der Kommune. Als umfassendes Informationssystem dient sie der Ableitung von Schwerpunktbereichen mit Verbesserungsbedarf und Projekten (Handlungsempfehlungen) zur weiteren Stärkung der Bürgerorientierung in der jeweiligen Kommune. Die Lokale Demokratiebilanz ist in Deutschland neu und baut auf Erfahrungen und Konzepten aus Skandinavien auf.

Die Stadt Leipzig ist seit 1998/1999 Mitglied des Städtenetzwerkes CIVITAS. Die Mitgliedschaft resultiert aus der Beteiligung der Stadt Leipzig am Wettbewerb: „Bürgerorientierte Kommune – Wege zur Stärkung der Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung, in dem Leipzig zweite Preisträgerkommune wurde. Nach Abschluss, Resümee und Prioritätensetzung der ersten Phase Ende 2001 wurde die Arbeit des Städtenetzwerkes CIVITAS im zweiten Zyklus des „CIVITAS – Städtenetzwerks bürgerorientierter Kommunen in Deutschland“ projektorientiert angelegt und fortgeführt. In der zweiten Phase setzt Leipzig die drei folgenden Themenschwerpunkte um:

1. Lokale Demokratiebilanz
2. Qualifizierung zur Bürgerorientierung
3. Neue Medien und Bürgerorientierung

Die drei Themenschwerpunkte werden in Leipzig eng miteinander vernetzt und koordiniert bearbeitet. Daraus ergeben sich deutliche Synergieeffekte zur Stärkung der Bürgerorientierung. Die Begleitung durch die Bertelsmann Stiftung umfasste insbesondere die wissenschaftliche Beratung, die finanzielle Unterstützung und den Know-how-Transfer. Ebenso wie der Bertelsmann Stiftung gebührt Herrn Dr. Adrian Reinert, Geschäftsführer der Stiftung Mitarbeit und CIVITAS Fachberater zur Lokalen Demokratiebilanz, besonderer Dank für die überaus positive Zusammenarbeit und die wertvolle inhaltliche Hilfestellung in allen fachlich-methodischen Fragen. Durchgeführt wird die Lokale Demokratiebilanz auch in den CIVITAS-Kommunen Güstow, Heidelberg, Solingen, Viernheim und Weyarn.

1.2 Akteure

Umgesetzt wird das Projekt durch den Arbeitskreis Lokale Demokratiebilanz Leipzig. Dieser setzt sich zusammen aus:

- Vertretern der Leipziger Bürgervereine (insbesondere Sprecherrat der Bürgervereine)
- Vertretern des Stadtrates
- der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.
- der Leipziger Agenda 21

- Verwaltungsmitarbeitern

Federführender Ansprechpartner ist das Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro.

Vom Arbeitskreis, auf breiter Basis im Dialog mit Vertretern aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erarbeitet, geht die fachliche, methodische und organisatorische Steuerung des Projektes mit der Durchführung seiner Einzelschritte aus. Es erfolgt die Vernetzung mit den Dienststellen der Stadtverwaltung und der Verwaltungsspitze sowie dem Stadtrat, dem CIVITAS-Städtenetzwerk und der Öffentlichkeit (Leipziger Bürgern).

1.3 Ablauf

Für den Ablauf der Lokalen Demokratiebilanz gab es von der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit ein Grundmuster, das in zehn Schritten das Verfahren skizziert hat. Es diente als Orientierungshilfe und wurde von den jeweiligen Kommunen, angepasst an die lokalen Gegebenheiten, modifiziert und ausgestaltet. Nachfolgendes Schaubild veranschaulicht die Leipziger Vorgehensweise:



* derzeitiger Verfahrensstand



Im Einzelnen wurden die Grobschritte, wie sie das Schaubild zeigen, wie folgt in zeitlicher Reihenfolge umgesetzt:

- Anfang 2002: die Lokale Demokratiebilanz wird durch den Sprecherrat der Bürgervereine initiiert. Es bildet sich der Arbeitskreis Lokale Demokratiebilanz zur Koordinierung und Durchführung des Projektes.
- Zum „Herbst 89“ (den Demokratietagen in Leipzig mit zahlreichen Veranstaltungen) fand ein Forum am 07.10.2002 zur Lokalen Demokratiebilanz statt, bei dem das Projekt den Leipzigern vorgestellt wurde und aktiv zur Mitwirkung geworben wurde.
- Der Beschluss zur Durchführung der „Lokalen Demokratiebilanz Leipzig“ erfolgte einstimmig in der Leipziger Ratsversammlung vom 16.04.2003.
- Mitte 2003 wurde eine Bürgerbefragung (Außensicht) und eine Verwaltungsenquete (Innensicht) durchgeführt. Der jeweilige genaue Ablauf, die methodischen Aspekte, sowie die Auswertungsphasen sind im Anhangband dargestellt. Dadurch wurde eine umfassende Informationsbasis (Perspektive der Bürger und Perspektive der Verwaltung) zum Stand der Bürgerbeteiligung und des ehrenamtlichen Engagements in Leipzig erarbeitet.
- Im Rahmen der jährlichen Veranstaltungen zum „Herbst 89“ (Demokratietage in Leipzig) im Jahr 2003 lagen grundsätzliche Ergebnisse aus Bürgerbefragung und Verwaltungsenquete vor und wurden den Bürgern, Stadträten und der Verwaltung in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Zudem fand ein Workshop des Arbeitskreises Lokale Demokratiebilanz mit Experten aus der Stadtverwaltung und dem CIVITAS-Fachberater Herrn Dr. Reinert statt. Beide Veranstaltungen dienten dazu, die Schwerpunktbereiche mit Verbesserungsbedarf zu Bürgerbeteiligung und ehrenamtlichen Engagement herauszuarbeiten und erste Projektideen für spätere Handlungsempfehlungen zu diskutieren.
- Im Februar 2004 erfolgte eine Amtsblattveröffentlichung (zwei DIN-A 3 Seiten), mit der alle Leipziger Haushalte über den Stand der Lokalen Demokratiebilanz informiert und zur Mitarbeit an den Handlungsempfehlungen eingeladen wurden.
- Seit Anfang Juni 2004 liegt die vollständige Auswertung der Bürgerumfrage vor. Sie dient der Präzisierung der Handlungsempfehlungen und der in Entwicklung befindlichen Projektvorschläge zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement.
- Am 3. Juni 2004 fand ein Workshop „Projekte zur Stärkung der Bürgerbeteiligung“ (siehe Anlage 1: Ergebnisprotokoll zum Workshop) statt. Dabei wurden die Projektideen zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement in Leipzig im Teilnehmerkreis des Vorsitzenden des Fachausschusses Allgemeine Verwaltung, der Verwaltungsvertreter und der Mitglieder des Arbeitskreises Lokale Demokratiebilanz gemeinsam mit dem CIVITAS-Fachberater weiterentwickelt und die Handlungsempfehlungen konkretisiert.
- Zum 30. Juni 2004 wurde die direkte Projektförderung durch die Bertelsmann Stiftung offiziell beendet. Dazu fand am 16. und 17. Juni 2004 die Abschlussveranstaltung des Städtenetzwerkes zum zweiten Zyklus des CIVITAS-Programms statt. Das CIVITAS-Netzwerk besteht aber fort und die Kommunen kommen für den fachlichen Erfahrungsaustausch weiterhin zusammen und stehen miteinander in Verbindung. Die Lokale Demokratiebilanz in Leipzig wird seitdem in Eigenregie durchgeführt.
- Auch im Jahr 2004 war die „Lokale Demokratiebilanz“ integrativer Bestandteil des Programms zum „Herbst 89“. Die Veranstaltung fand am 7. Oktober 2004 zum Thema „Wie demokratisch ist Leipzig? – Ergebnisse des Verfahrens der Lokalen Demokratie-

bilanz“ statt. Der Arbeitskreis Lokale Demokratiebilanz hat dabei die Leipziger Bürgerschaft, Politik und Verwaltung insbesondere zu den Projektideen und -vorschlägen in eine zukunftsgerichtete Diskussion eingebunden.

- Seit Ende Januar 2005 ist die Verwaltungsenquête vollständig ausgewertet. Damit liegt eine umfassende Zustandsbeschreibung zur Bürgerorientierung der Verwaltung vor. Aus ihr ergeben sich maßgebliche zukunftsweisende Impulse zur Stärkung der Bürgerorientierung Leipzigs, die in Handlungsempfehlungen aufgegriffen werden.

Der Ablauf verbildlicht, dass die Lokale Demokratiebilanz Leipzig vernetzt mit den gesellschaftlichen Akteuren entwickelt, gesteuert und umgesetzt wird. Dies zeigt sich im Arbeitskreis Lokale Demokratiebilanz selbst und in der fortwährenden Einbindung der Verwaltung (alle Dienststellen sowie Verwaltungsspitze), der Politik (Stadtrat und zuständiger Fachausschuss) und den Leipziger Bürgern (Foren, Medien). Gleichfalls erhält sie wertvolle Impulse von außen durch das Städtenetzwerk CIVITAS und die wissenschaftliche Fachberatung von Herrn Dr. Adrian Reinert – Stiftung Mitarbeit. Sie ist ein fortlaufender, dynamisch-offener und sehr lebendiger Prozess zur Stärkung der kommunalen Demokratie, mit dem Neuland in Deutschland beschriftet wird.

Sie bedient sich sozialwissenschaftlich-empirischer Instrumente, der Befragung der Bürger und der Verwaltung (Außen-Innensicht), um Ziele (Handlungsempfehlungen) zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und –engagement herausarbeiten zu können, die in einem Maßnahmenkonzept durch konkrete Projekte umgesetzt werden können. Dies setzt die zukünftige, fortlaufende Einbindung der Verwaltung und der Bürger voraus

Dieser Statusbericht zeigt den derzeitigen Stand der Lokalen Demokratiebilanz auf, berichtet in den nachfolgenden Kapiteln von den zentralen Ergebnissen der Bürgerumfrage und Verwaltungsenquête (ausführliche Auswertung siehe Anhangband) und gibt die Handlungsempfehlungen und Projektvorschläge zur Verbesserung der Bürgerorientierung Leipzigs im derzeitigen Entwicklungsstadium wieder.

1.4 Erläuterung zum Verständnis der Begriffe

Bürgerbeteiligung:

Bürgerbeteiligung meint die Meinungsäußerung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger im Prozess der kommunalen Entscheidungsvorbereitung und –findung. Im engeren Sinne wird der Begriff vor allem in der Bauleitplanung verwendet. In Auslegungen und öffentlichen Veranstaltungen werden Entwürfe von Bauvorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt, Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, ihre Meinung zu diesen Vorhaben zu äußern.

Im weiteren Sinne findet Bürgerbeteiligung aber zwischenzeitlich auch jenseits dieses gesetzlich festgelegten Rahmens statt und ist in vielen Politikbereichen inzwischen weitgehend akzeptiert. Ziel ist, die verschiedenen Interessengruppen in einen gemeinsamen Prozess der Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Im konkreten Fall ist Bürgerbeteiligung meist thematisch eng begrenzt, räumlich konkret, erfordert mindestens eine temporäre Mitwirkung zumeist in kleinen, überschaubaren Gruppen. Diese Strukturen können sich spontan bilden, ohne eigene Rechtsform zu erlangen – aber sich auch institutionalisieren und als Träger öffentlicher Belange so regelmäßig in Beteiligungsverfahren involviert sein.



Bürgerorientierung – Bürgerorientierte Kommune:

Bürgerorientierung meint die Orientierung der kommunalen Verwaltung in Richtung zum Bürger. Dabei werden die Bürgerinnen und Bürger in ihren verschiedenen Rollen gesehen, z.B. als Kunden der Verwaltung (Dienstleistungsorientierung), als Wählerinnen und Wähler, als aktive Bürgerinnen und Bürger in Verfahren der Bürgerbeteiligung oder als ehrenamtlich Tätige bei der Übernahme bestimmter Aufgaben.

Eine bürgerorientierte Kommune eröffnet Rahmenbedingungen, um Engagement in vielfältiger Weise zu ermöglichen. Da an der Gestaltung des Gemeinwesens viele Akteure beteiligt sind, wächst die Kommunalverwaltung aus ihrer obrigkeitlichen Tradition heraus in die Rolle der Moderatorin einer Bürgerkommune. Sie muss sich als einen Teil eines Netzwerks innerhalb einer Stadtgemeinschaft zu verstehen lernen und ihre eigene Position neu bestimmen.

Bürgerschaftliches Engagement:

Bürgerschaftliches Engagement ist der selbstbestimmte und zielgerichtete Einsatz für Verbesserungen im Gemeinwesen. Die Bürgerinnen und Bürger übernehmen dabei freiwillig Aufgaben in Ergänzung zum Verwaltungs-Handeln.

Zum bürgerschaftlichen Engagement kann man beide Formen der Mitwirkung zählen: die regelmäßige ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Initiativen wie auch die punktuelle Mitwirkung an bestimmten Aufgaben oder Maßnahmen.

Bürgerschaftliches Engagement vollzieht sich zunächst oft unabhängig vom Willen der Verwaltung oder der Politik und nicht selten in Entgegensetzung oder Widerspruch zu diesem. Es handelt sich um gesellschaftliche Selbstorganisation, in der Regel in demokratischen Strukturen. Möglich ist aber auch eine gezielte Offerte seitens der Verwaltung.

Verhältnis zwischen den Kategorien:

Letztlich sind die angesprochenen Kategorien im Leben eng miteinander verknüpft, ihre Wirksamkeit bedingt sich gegenseitig. Etwas vereinfacht ausgedrückt: Wo die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement nicht vorhanden ist, funktioniert auch Bürgerbeteiligung nicht. Es ist ein Geben und Nehmen: Wer mehr Engagement will, muss sich auf mehr Auseinandersetzung einrichten. Umgekehrt, wer die Auseinandersetzung nicht scheut, gewinnt engagierte Bürgerinnen und Bürger. Nicht zuletzt ist das bürgerschaftliche Engagement mit dem Einsatz persönlicher Kraft und Zeit die Grundlage des sozialen Zusammenhalts und Basis für die Bereitschaft zum Spenden und Stiften.

Es gehört zur Entwicklung der politischen Kultur, dass die bestehenden Strukturen der politischen Entscheidungsfindung (Stadtrat) Möglichkeiten finden, mit den Ergebnissen von Beteiligungsprozessen konstruktiv und fair umzugehen. Bürgerinnen und Bürger, die sich gesellschaftlich engagieren, erwarten von Politik und Verwaltung Fairness, Kompetenz und Effizienz im Umgang mit diesem Engagement. Bürgerinnen und Bürger, die sich für ihre Gemeinschaft engagieren, bilden ein kritisches Potenzial. Engagierte Bürgerinnen

und Bürger fordern (eine Verwaltung heraus) und fördern (die Entwicklung des Gemeinwesens).

Die Kommune hat ein vitales Interesse an einer aktiven und starken Bürgergesellschaft – sie wird entlastet, erhält Unterstützung und Impulse. Zugleich ist ihr Verhältnis zur Bürgergesellschaft nicht konfliktfrei, da Ansprüche und Widersprüche formuliert werden.

Erfolgreiche Bürgerbeteiligung erfordert den Einsatz zeitlicher Ressourcen vor allem in frühen Stadien der Planung, kann aber in der „Nachsorge“ zu konfliktrichtig verlaufenden Prozessen Zeit und Kosten sparen (z. B. Vermeidung von Fehlentscheidungen oder Fehlentwicklungen, bessere Aktivierung der Bürger, Verbesserung des sozialen Klimas in der Kommune). Dieses Verständnis von Bürgerbeteiligung und seine Umsetzung in der Praxis stärkt in der Summe die Legitimation und Akzeptanz von Verwaltungshandeln. Sie prägt das Image einer Stadt.



2 Ausblick

Der Statusreport in der vorliegenden Form dokumentiert einen Zwischenschritt auf dem Weg, die lokale Demokratie in der Stadt Leipzig zu verbessern. In Zukunft kommt es darauf an, die Handlungsempfehlungen auf Projektebene herunterzubrechen sowie die Projekte zur Stärkung der Bürgerorientierung auf breitem Fundament mit allen Akteuren umzusetzen.

Formal gesehen werden hierfür zwei Wege beschritten:

Bezogen auf die Stadtverwaltung setzen deren Ämter die Projekte zur Stärkung der Bürgerorientierung im bestehenden Geschäftsbetrieb um. Als Beispiel zu nennen sind die Projekte: „Workshop zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Leipzig am Beispiel des Grünflächenamtes“ und „Verbesserung der internen und externen Kommunikation“ sowie „Internetauftritt der Vereine“. Jeweils sind das hochmotivierte Grünflächenamt bzw. das Personalamt und das Amt für Wirtschaftsförderung aus der derzeitigen Aufgabenfülle heraus hierzu in der Lage. Analog ist das bei Vereinen, die sich durch das Projekt „Aufbau von Vereinsnetzwerken“ miteinander verzahnen wollen.

Sofern die Umsetzung der Projekte inhaltlich, strukturell oder finanziell Neuland betreten, bspw. der laufende Geschäftsbetrieb der städtischen Dienststellen die Projekteinhalte nicht integrieren kann, ist eine Entscheidung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters resp. des Stadtrates und des zuständigen Ausschusses erforderlich. Dies könnte gegebenenfalls zum Bürgerbeteiligungsbeauftragten (siehe Projekt: „Bürgerbeteiligungsbeauftragter in Ämtern“) führen. Hier wäre also der Weg zu gehen, über eine separate Vorlage eine Entscheidung herbeizuführen.

Bei der Durchführung der Projekte sollten diese in einem begleitenden Prozess durch das Stadtbüro und den Arbeitskreis Lokale Demokratiebilanz evaluiert werden und so ihre Wirksamkeit und Ergebnisorientierung geprüft werden, um aus den gewonnenen Erfahrungen zu lernen, sowie die Bürgerschaft, die Verwaltungsspitze und den Stadtrat anzubinden.

Da die Lokale Demokratiebilanz ein Instrument der Selbstevaluation darstellt, die in regelmäßigen Abständen den erreichten Grad der Bürgerorientierung dokumentieren soll, ist deren Wiederholung im Rhythmus von 3 – 5 Jahren notwendig.

3 Zentrale Aussagen der Bürgerumfrage¹

3.1 Leben in Leipzig

Leipzig ist eine Stadt, in der sich die meisten Menschen wohl fühlen. 96% der Befragten geben an, gerne in ihrer Stadt zu leben. Gleichzeitig wird von den Befragten als gewichtigstes Problem und zugleich größte Herausforderung die ökonomische Situation und die hohe Arbeitslosigkeit genannt. Neben diesem für die Befragten als zentral geltenden Problem treten die weiteren genannten Themenfelder wie Verkehr, Ordnung und Sauberkeit, bauliche Strukturen sowie Infrastruktur aufgrund der geringen Anzahl an Nennungen in den Hintergrund.

3.2 Politische Beteiligung

Die Leipziger haben ein sehr großes Interesse daran, was in Politik und Öffentlichkeit in Leipzig geschieht. Über ihre Volksvertreter wissen viele Befragte aber nur wenig bescheid. Gerade einmal die Hälfte der Befragten kann von sich behaupten, mindestens einen Stadtrat zu kennen. Die Arbeit der Stadträte wird von den Befragten sehr unterschiedlich bewertet.

Ein besonderes Angebot der Verwaltungsspitze an die Bevölkerung sind die Sprechstunden von Oberbürgermeister und Beigeordneten. Dieses Angebot ist einer großen Mehrheit der Bevölkerung bekannt.

Beim Thema „Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen“ bestehen zwischen dem Wunsch nach Beteiligung und der Beteiligungs-Wirklichkeit große Unterschiede. Auf der einen Seite wünschen sich die meisten Befragten weitere Möglichkeiten zur Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, auf der anderen Seite sind viele der gegenwärtig angebotenen Beteiligungsverfahren nicht bekannt, noch viel weniger werden auch genutzt. Nur 17% der Befragten geben an, bisher aktiv an einem Beteiligungsverfahren mitgewirkt zu haben.

Es wird ein großer Informationsbedarf in der Leipziger Bürgerschaft über die Rechte und Möglichkeiten bei der Bürgerbeteiligung deutlich: Die Informationspolitik der Stadt wird mehrheitlich negativ beurteilt. Vermisst werden insbesondere Informationen zu Rechten im Rahmen von Beteiligungsprozessen, kritisiert wird die Intransparenz von Entscheidungsstrukturen in der Stadtverwaltung. Die meisten Befragten sind der Meinung, sie würden über die Gründe von getroffenen Entscheidungen nicht ausreichend aufgeklärt.

Ebenso wird die Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung als unzureichend bewertet: Nur wenige Befragte sind der Auffassung, dass die Stadt sie genügend beteiligt und dass sie mit einer aktiven Beteiligung tatsächlich etwas beeinflussen können.

¹ Die ausführlichen Ergebnisse sowie die zugrunde liegenden Fragebögen und deren tabellarische Auswertung sind im Anhangband wiedergegeben.



3.3 Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement

Jeder dritte Befragte (36%) ist nach eigenen Angaben ehrenamtlich engagiert. Dabei konzentrieren sich die ehrenamtlichen Aktivitäten auf wenige Bereiche, angeführt vom Bereich „Sport und Bewegung“. Weitere quantitativ relevante Bereiche sind „Schule und Kindergarten“, „Freizeit und Geselligkeit“ sowie „Kultur und Musik“.

Ein großer Teil der ehrenamtlich Aktiven (73%) sowie die Mehrheit der gegenwärtig Nicht-Aktiven (60%) können sich vorstellen, sich zukünftig über das bestehende Engagement hinaus bzw. zum ersten mal ehrenamtlich zu engagieren. Sie stellen das „Potenzial an ehrenamtlichem Engagement“ in Leipzig. Würde auch nur ein Teil dieses Potenzials abgerufen, so würden sich die ehrenamtlich erbrachten Leistungen mehr als verdoppeln.

Für die Stadt gilt es, die interessierten Bürger zu ermutigen, zu motivieren und zu unterstützen. Dies bedarf allerdings besonderer Anstrengungen, da die bisherigen Ansätze der Stadt einem großen Teil der Bevölkerung nicht bekannt sind. Zudem werden neue Formen der Engagementförderung über die bisherigen Ansätze hinaus befürwortet.

3.4 Bürgerorientierung der Leipziger Stadtverwaltung

Im Gegensatz zur Informationspolitik werden die Servicequalitäten der Leipziger Stadtverwaltung durchaus positiv beurteilt. Vor allem Erreichbarkeit und Öffnungszeiten werden gut bewertet. Zudem erhält das Verwaltungspersonal gute Noten. Kritischer hingegen wird die Schnelligkeit der Verwaltung bei der Informationsbereitstellung sowie der Bearbeitung von Anliegen beurteilt.

Die meisten Befragten wünschen sich, dass das städtische Internetangebot ausgeweitet wird: Zwei Drittel der Befragten wünschen, Verwaltungsangelegenheiten wie Anträge, An- und Abmeldungen über das Internet erledigen zu können. Ebenso sind Informationen zu Bürgerengagement und Bürgerorientierung sowie Möglichkeiten zur Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen mit Hilfe des Internets gewünscht.

4 Zentrale Aussagen der Verwaltungsenquete²

4.1 Leitbild Bürgerorientierung

Ein bürgerorientiertes Verhalten der Verwaltung setzt ein definiertes und intern bekanntes Leitbild voraus, an dem sich nach innen gerichtete Kommunikationsmaßnahmen ausrichten können. Die interne Kommunikation motiviert die Mitarbeiter zu bürgerorientiertem Handeln und darüber hinaus zum eigenen ehrenamtlichen Engagement. Ziel ist außerdem, Erfahrungen unter den Dienststellen auszutauschen, voneinander zu lernen und sich weiterzubilden.

Das innerhalb des CIVITAS-Städtenetzwerkes zusammen mit Leipzig erarbeitete „Leitbild Bürgerorientierte Kommune“ ist bei den Ämtern nicht bekannt. Hier wird damit ein internes Informationsdefizit deutlich. Auf die politischen Erwartungen diesbezüglich reagieren die Ämter ausweichend: es wird angenommen, die Verwaltung soll(e) sich wohlwollend gegenüber dem Bürger verhalten, seine Interessen wahrnehmen und umsetzen. Das dürfe aber nichts kosten und kein zusätzliches Personal binden. Über die Ergebnisse der jährlichen Census-Befragung durch das Amt für Statistik und Wahlen sind die Ämter zumindest grob über die Zufriedenheit der Bürger mit der Verwaltung informiert. Ein paar Dienststellen führen darüber hinaus regelmäßig eigene Befragungen durch.

**„Leitbild
Bürgerorientierte
Kommune“ nicht
bekannt**

4.2 Interne Kommunikation

Ob eine interne Kommunikation zur Bürgerorientierung stattfindet, hängt sehr von der einzelnen Dienststelle ab. Ein Großteil der Dienststellen kommuniziert über die bekannten internen Wege und Gremien, überwiegend zu fallbezogenen Beispielen und im Kollegenkreis. In einigen Dienststellen wird vorrangig das bürgerorientierte Verhalten der Mitarbeiter durch Vorgesetzte kontrolliert - über die Arbeit mit Bürgern soll so die Bürgerorientierung direkt umgesetzt werden.

**interne
Gespräche über
das Verhalten
gegenüber dem
Bürger**

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit findet bereits in mehreren Verfahren der Bürgerbeteiligung und durch die Teilnahme einiger Ämter an diversen Gremien statt, hat sich aber stadtweit noch nicht durchgesetzt. Koordinierende Schnittstellen für das Verhältnis Bürger-Verwaltung-Politik bestehen nach Angaben der Befragten nur in Einzelfällen, wobei der Begriff unterschiedlich verstanden wird. Hier liegt ein Potential, das die Kommunikation nach innen und außen befördern kann.

**gering
entwickelte
ressortüber-
greifende Zu-
sammenarbeit**

² Die ausführlichen Ergebnisse sowie die zugrunde liegenden Fragebögen mit der vollständigen Zusammenstellung der Ämterantworten sind im Anhangband dargelegt.



Der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen/ Institutionen zur Umsetzung der Bürgerorientierung wird dagegen von vielen Ämtern gepflegt. Einige Dienststellen zeigen ein großes Engagement: sie beteiligen sich aktiv an Arbeitsgruppen des Deutschen Städtetages/ der Verwaltungsmodernisierung oder organisieren selbst Veranstaltungen, auf denen fachliche und bürgerorientierte Themen diskutiert werden.

gute Zusammenarbeit mit anderen Kommunen

Der Grad der Bürgerorientierung der Verwaltung zeigt sich auch bei der serviceorientierten Organisation interner Vorgänge. Fast alle Ämter achten auf verständlich formulierte Anschreiben, regelmäßige Überprüfungen durch Dritte und eine zügige Bearbeitung. Eine Fristenkontrolle (auch für Beschwerden) besteht in mehreren Dienststellen. Nur bei wenigen (gesetzlich vorgegebenen) Schreiben und Formularen besteht aus ihrer Sicht Handlungsbedarf. Viele Dienststellen geben den Bürgern die Möglichkeit, sich über Besucherbücher, Befragungen und Telefonberatungen aktiv einzubringen.

gute serviceorientierte Organisation interner Vorgänge

Maßnahmen/ Anreizsysteme zur Motivation von Mitarbeitern zu bürgerorientiertem Verhalten existieren dagegen nur in Ausnahmefällen, meist wird nur auf die bestehende Gleitzeitregelung verwiesen. Schulungen werden fast in allen Dienststellen ermöglicht oder gar gefördert, z. T. auch speziell für den Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen.

kaum Anreize zum bürgerorientierten Verhalten

4.3 Service(qualität)

Im Serviceumfang und seiner Qualität zeigt sich die Bürgerorientierung einer Verwaltung sehr deutlich. Neben den Öffnungszeiten, der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Dienststellen und der publikumsfreundlichen Gestaltung der Amtsräume ist von Bedeutung, ob die Verantwortlichkeiten innerhalb der Ämter klar sind, es zentrale Ansprechpartner für den Bürger gibt und möglichst viele Angelegenheiten an einer Stelle erledigt werden können.

Nahezu alle Ämter und Dienststellen halten bürgerfreundliche Öffnungszeiten für sehr wichtig. Der Großteil ist nach Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar. Ein paar Dienststellen führen regelmäßige Besucherstatistiken durch, um den Bürgerwünschen noch mehr zu entsprechen. In manchen Ämtern müssen Bürger allerdings weiterhin eingeschränkte Öffnungszeiten hinnehmen. Die Dienststellen begründen dies mit begrenzten Personalkapazitäten oder starren Vorgaben.

bürgerfreundliche Öffnungszeiten und flexible Termine

Der überwiegende Teil der Dienststellen und Ämter ist für gehbehinderte Personen barrierefrei und damit gut erreichbar. Fahrstühle und Rampen sind auch in Nebengebäuden Standard geworden, nur wenige Gebäude müssen noch nachgerüstet werden (z. B. Naturkundemuseum). In enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt sollen weitere Erleichterungen für Gehörlose (Gebärdendolmetscher) umgesetzt werden.

gute Erreichbarkeit gegeben

Ein großer Teil der Ämter und Dienststellen sieht sich ausreichend mit Informationstafeln und Wartezeiten ausgestattet und damit angemessen publikumsfreundlich. Das Informationssystem des Jugendamtes war bereits Vorbild für andere Ämter. Ein paar Ämter planen hier zukünftige Verbesserungen. In wenigen Dienststellen gibt es allerdings Nachholbedarfe (Gesundheitsamt, Außenstellen des Sozialamtes).

publikumsfreundliche Ausstattung

Mit den insgesamt 20 Bürgerämtern, den Stadtteil- und Quartiersläden in Organisation durch das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung sowie einigen Außenstellen von Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt und Volkshochschule besteht ein gutes dezentrales Serviceangebot. Ein weitgefächertes und beispielhaftes Netz von Einrichtungen initiiert auch das Amt für Wirtschaftsförderung. Dazu gehört das bekannte BIC³ und ein Unternehmensgründerbüro.

gutes Netz von Außenstellen, vieles kann an einer Stelle erledigt werden

Fast alle Ämter und Dienststellen halten die Möglichkeit, viele Angelegenheiten an ein und derselben Stelle erledigen zu können, für sehr wichtig, aber nicht immer realisierbar. In den Bürgerämtern erhalten die Bürger wohnortnah die Möglichkeit, mehrerer Angelegenheiten zu erledigen. Die Bearbeitung erfolgt aus einer Hand ämterübergreifend. Ist das Bürgeranliegen aber zu spezifisch, muss im Zweifelsfalle doch das Fachamt aufgesucht werden. Wenige Ämter koordinieren die Anliegen der Antragsteller auch ämterübergreifend, dies kann noch ausgebaut werden.

In einem Großteil der Ämter und Dienststellen ist ein allgemeiner oder fachspezifischer Ansprechpartner verfügbar, der den Bürgern weiter hilft. Die Bürgerämter übernehmen dabei eine zentrale Rolle als Ansprechpartner für mehrere Ämter, in vielen Fachämtern beraten „alle Ebenen“ (Amtsleiter, Referatsleiter, Sachgebietsleiter, Mitarbeiter). In Museen, Theatern, Bibliotheken und im Sozialamt gibt es zentrale Annahmestellen und Auskunftsstellen, vereinzelt auch eine Telefonhotline (z. B. Bürgertelefon Abfall). Nur in wenigen Dienststellen sollte zukünftig noch geklärt werden, wer dem Bürger eine erste orientierende Auskunft gibt.

nicht immer gibt es spezielle Ansprechpartner für Bürger

4.4 Information(spolitik) und Kommunikation nach außen

Zentrale Informationsstellen, eine gute, auch über Bürgerterminals zugängliche Internetseite der Stadt, allgemeine und zielgruppenspezifische Informationen gehören zu einer bürgerorientierten Informationspolitik.

Gesamtübersichten über Struktur und Verantwortlichkeiten in der Leipziger Stadtverwaltung werden durch das Hauptamt und im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters vorgehalten und aktualisiert. Mit dem gedruckten Wegweiser Leipzig, dem Internetauftritt www.leipzig.de, dem Stadtbüro und dem Service-Point im Neuen Rathaus besteht ein übergeordnetes Informationsangebot, Bürgerterminals gibt es bisher nicht.

³ Business Innovation Center in Plagwitz als Anlaufstelle für Unternehmensgründer



Viele Ämter und Dienststellen sind bereits im Internet auf der Stadtseite www.leipzig.de präsent und haben an ihrem Auftritt selbst mitgearbeitet. Sie halten eine laufende Aktualisierung für sehr wichtig – der Eigenbetrieb Stadtreinigung und die Volkshochschule aktualisieren ihre Informationen wöchentlich, einige Ämter nutzen das Internet systematisch zur Veröffentlichung aktueller Veranstaltungshinweise. Einzelne Dienststellen besitzen allerdings bisher keinen E-Mail- oder Internetzugang (z. B. Naturkundemuseum – Umfrageergebnis von Mitte 2003).

Information über mehrere Wege möglich aber ausbaufähig (v. a. Internet)

Die regelmäßige Information der Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungsvorhaben und Stadtentwicklungsprozesse wird von fast allen Ämter und Dienststellen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Faltblätter, Broschüren, Plakate, Informationsveranstaltungen, Tage der offenen Tür, Bürgerberatung, persönliche Anschreiben) geleistet. Die Bürgerämter und die städtischen Bibliotheken agieren dabei als Informationsvermittler z. B. durch Auslage von Drucksachen oder das Aufstellen von Infotafeln. Nur in einzelnen Dienststellen gibt es Entwicklungspotenziale.

breites Informationsangebot v. a. zu öffentlichen Planungen

Nahezu selbstverständlich legen alle Ämter und Dienststellen Informationen über Verwaltungsmaßnahmen, Unterlagen und Pläne sowie Gesetze, Richtlinien und Beschlüsse zur Einsichtnahme aus, so sie nicht geschützte Informationen zu Personen oder Unternehmen enthalten. Wie weit der Service geht, wird unterschiedlich gehandhabt. Durch Gebührenerhebung oder kurze Auslegungszeiten wird die Einsichtnahme teilweise beschränkt. In einigen Dienststellen bestehen hier Verbesserungsmöglichkeiten.

Einsichtnahme in Unterlagen meist möglich

Eine zielgruppenspezifische Information und Ansprache führen ebenfalls viele Dienststellen durch. Besonders häufig werden Kinder, Jugendliche und Ausländer angesprochen. Die übliche Ansprache erfolgt über (mehrsprachige) Broschüren, Faltblätter und Veranstaltungen. Einige Ämter sind darüber hinaus sehr kreativ und offensichtlich erfolgreich (Behindertenspiele, Projekttag, Internetschulungen für Senioren etc.) oder wenden sich vorrangig an Vereine und Gruppen in den Stadtteilen (z. B. Themengruppen in den Stadtsanierungsgebieten).

Die wichtige Zielgruppe der Investoren und Unternehmer wird durch das Amt für Wirtschaftsförderung, das Amt für Verkehrsplanung (Gewerbestammtisch), das Marktamt und das Bauordnungsamt teilweise sogar persönlich angesprochen. Einige wenige Dienststellen nutzen jedoch die Chance, spezifische interne oder externe Zielgruppen anzusprechen, nicht aus. Hier liegen zukünftige Potentiale, auch angesichts enger Haushaltskassen.

Zielgruppen werden direkt angesprochen, aber es gibt weiteren Handlungsbedarf

Eine dialogorientierte Kommunikation mit dem Bürger ist mehr als reine Information. Diese Dialogfähigkeit der Verwaltung zeigt sich darin, ob und in welcher Form Bürger auf Rückinformationen oder Antworten der Verwaltung reagieren können. Im Grundsatz verhalten sich fast alle Ämter und Dienststellen kommunikationsoffen und dialogbereit. Sie geben die Möglichkeit der direkten mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Rückfrage, z. T. auch ein Anhörungsrecht oder die Abgabe einer Petition. Manche Ämter ziehen sich allerdings auf die formalen Möglichkeiten des Widerspruchs oder der Klage gegen ihr Verwaltungshandeln zurück.

Ämter sind offen für den Dialog – Ausnahme: enger gesetzlicher Entscheidungsspielraum

Behördenkontakte über Internet können auch dialogorientiert sein. Im Grundsatz ist die Kommunikation per E-Mail für sehr viele Ämter und Dienststellen in Leipzig bereits selbstverständlich geworden. Das Sozialamt ist bestrebt, seinen Online-Service weiter zu qualifizieren und will die Möglichkeiten des web content management - Systems verstärkt nutzen. Die städtischen Bibliotheken offerieren bereits umfangreiche Möglichkeiten via Internet, direkter Online-„Draht“ zum Oberbürgermeister besteht und der Eigenbetrieb Stadtreinigung wickelt bereits alle nicht gebührenrelevanten Dinge per E-Mail oder über die Webseite ab. Doch nicht zu allen Ämtern ist eine direkte Kontaktaufnahme online möglich – hier bestehen erhebliche Entwicklungspotenziale.

Online- und E-Mail-Kontakte weit verbreitet

4.5 Bürgerbeteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen

Eine bürgerorientierte Verwaltung bezieht ihre Bürger selbstverständlich im Rahmen gesetzlich vorgegebener (klassischer) Beteiligungsverfahren ein. Dazu gehört eine umfassende und rechtzeitige Information vor, während und nach Abschluss des Verfahrens sowie eine aktive Einbeziehung von Gruppen und Einzelpersonen in den Entscheidungsprozess mit der Möglichkeit, auf das Ergebnis Einfluss zu nehmen.

Bürger können sich besser beteiligen, wenn es in den Ämtern klare Ansprechpartner für Fragen zu Planungs- und Entscheidungsprozessen gibt. In den mit Planung befassten Ämtern sind nach eigener Aussage keine zentralen Ansprechpersonen vorhanden, der jeweils projektverantwortliche Mitarbeiter wird im Internet, auf Plakaten und Faltblättern für das jeweilige Planungsverfahren benannt. Allgemeine Übersichten zur Zuständigkeit und zu Planungsprozessen sind im Projekt „Lebendiger Stadtplan im Internet“ und unter [www.leipzig.de/Dezernat VI](http://www.leipzig.de/Dezernat_VI) vorgesehen. Hier besteht noch Ergänzungsbedarf. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Information zu Planungs- und Entscheidungsprozessen über die Presse, Stadtbezirksbreiräte, Bürgerforen, Quartiersläden und Broschüren. Die Städtischen Bibliotheken legen alle Informationen zentral aus. Die Einsichtnahme in Pläne während der Verfahren ist für nahezu alle Ämter selbstverständlich, die Pläne werden z. T. zeitlich befristet ausgelegt und sind nur im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten einsehbar. Bei größeren formalisierten Planverfahren sind schriftliche Erläuterungen beigefügt. Meist ist ein zuständiger Mitarbeiter verfügbar, der die Pläne erläutert. Über diese Wege werden die Bürger auch zu ihren Rechten bei der Bürgerbeteiligung informiert (üblich: amtliche Bekanntmachung über Zeitungen, Amtsblatt und Faltblätter etc). Vereine als Träger öffentlicher Belange werden gezielt informiert.

Ansprechpartner für Beteiligungsverfahren bedingt bekannt

Einsichtnahme in Pläne generell möglich

Ämter, die in Planungs- oder Entscheidungsverfahren eingebunden sind, informieren beteiligte Bürger schriftlich oder persönlich über die Ergebnisse und deren Umsetzung. Im gesetzlichen Beteiligungsverfahren werden die Anregungen von Bürgern und Vereinen in die schriftliche Abwägung aufgenommen. Sie können auf mehreren Wegen auf die getroffene Entscheidung reagieren: durch erneute Nachfrage oder Eingabe sowie durch einen formalen Widerspruch/ Klage. Hier halten sich alle Ämter bedeckt, eine größere Offenheit wäre wünschenswert.

Rückinformation der Bürger meist schriftlich und persönlich



Die frühzeitige Einbeziehung ins Verfahren, nämlich in der Konzeptionsphase, erfolgt durch einige Ämter. Im formalisierten Planungsverfahren (z. B. Bebauungsplan) werden nach der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im jeweils „betroffenen“ Gebiet Ausstellungen und Bürgerforen veranstaltet und die von den Bürgern eingebrachten Vorschläge schriftlich entgegengenommen oder protokolliert. Die Bürger werden im B-Plan-Verfahren nach der Ausarbeitung des Vorentwurfs in die Planung einbezogen. Bei sehr großen Projekten wie beim Bau großer Straßen kann die Bürgerbeteiligung noch früher einsetzen. Bürger und Vereine werden noch über Zwischenbescheide und ausführlich begründete, abschließende Rückmeldungen (nach Satzungsbeschluss) darüber informiert, wie mit ihrem jeweiligen Vorschlag umgegangen wurde. Gesetzlich stark eingeschränkt sind die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei Bauantragsverfahren, beim Brandschutz und bei der Lebensmittelaufsicht. Mitwirkungspotenziale sollten u. a. bei der Entwicklung der Bibliotheksentwicklungskonzeption geprüft werden.

**Einbeziehung
meist nach
Vorentwurf
(formale Vorgabe)**

Viele Ämter beziehen die Bürger über verschiedene Beteiligungsverfahren in den Planungsprozess ein: üblich sind die Aktivierende Befragung, projektorientierte Arbeitskreise, öffentliche Anhörungen, Bürgerforen und Workshops. Darüber hinaus werden erfolgreich Bürgerversammlungen, Planwerkstätten und Stadtteilkonferenzen durchgeführt.

**in nichtformali-
sierten Verfahren
werden viele
Beteiligungs-
instrumente
genutzt**

Zur Auswirkung der Bürgerbeteiligung auf Ergebnis und Umsetzung der Entscheidungen äußern sich die Ämter sehr unterschiedlich. So räumt das Stadtplanungsamt einen erheblichen Einfluss ein, andere Ämter gehen nur noch von Änderungen im Detail aus. Ein paar Dienststellen bringen die Grundsatzvorlage meist ohne weitere Änderungen durch die Bürger ein. Nicht immer werden die eingebrachten Anregungen an die Entscheider weitergegeben. Im formalisierten Planungsverfahren werden die Abwägungsprotokolle jedoch dem Stadtrat bei seinen Beratungen vorgelegt.

**kein Konsens
zum Einfluss der
Bürgereingaben
auf die
Planungsent-
scheidung**

4.6 Bürgerbeteiligung unabhängig von gesetzlichen/ institutionalisierten Beteiligungsverfahren

In besonderem Maße bürgerorientiert verhält sich eine Kommune, wenn sie ihre Bürger neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung freiwillig auch in informelle Verfahren und Entscheidungsprozesse einbezieht.

Möglichkeiten und Angebote zur informellen Beteiligung für unterschiedliche Zielgruppen sehen sehr viele Ämter und Dienststellen. Vorbildhaft bezieht das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung Bürger über seine Programme URBAN II, Soziale Stadt Leipziger Osten und die Stadtsanierungsgebiete in so genannte Themengruppen ein, die gemeinsam mit der Verwaltung Projektideen bewerten und über deren Umsetzung entscheiden. Zusammen mit dem Grünflächenamt führt es mehrstufige Beteiligungsprozesse, Diskussionsforen und Workshops durch.

**Vorbild:
Beteiligung in der
Stadterneuerung**

Andere Ämter geben Möglichkeiten der Mitwirkung über Bürgerforen, Informationsveranstaltungen, moderierte Arbeitskreise oder indirekt über den Stadtbezirksbeirat, den Ortschaftsrat oder entsprechende Bürgervereine an. Meist wird freiwillig sehr frühzeitig informiert und beteiligt, nur wenige Dienststellen machen da eine Ausnahme. Alle Ämter sprechen sich für die Beteiligung über schriftliche oder telefonische Anfragen aus.

**Ausgeprägt:
Beteiligung über
Gremien oder
durch individuelle
Eingaben**

Je nach Zielgruppe und Aufgabe der Dienststellen werden bestimmte Bevölkerungsgruppen durch unterschiedliche Maßnahmen aktiviert, sich stärker zu beteiligen: Veranstaltungen, Wettbewerbe, Quartiersmanagement-Projekte und Führungen finden statt, z. B. die Aktion 55 oder das Interkulturelle Fest. Explizit abschlägig äußern sich allerdings auch einige Dienststellen. Hier sollte geprüft werden, ob Potenziale für eine differenziertere Ansprache bestehen.

**Motivation spezieller Gruppen
noch ausbaufähig**

Die Einbeziehung der Bürger in den Planungs- und Entscheidungsprozess erfolgt über verschiedene Beteiligungsverfahren, die auch in den gesetzlichen Planverfahren genutzt werden. Besonders bewährt haben sich Runde Tische, Zukunftswerkstätten, thematische Konferenzen und Aktionstage. Ein Potenzial liegt insbesondere beim Sozialamt: es führte bisher keine Beteiligungsverfahren durch.

**bevorzugte
Beteiligungsinstrumente:
Runde Tische
und Zukunftswerkstätten**

Eine Veränderung informeller Entscheidungsvorlagen zum Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung schließen mehrere Ämter explizit aus, obwohl Bürgeranregungen auch außerhalb der organisierten Beteiligungsverfahren bei vielen Ämtern in die tägliche Arbeit einfließen und sogar Pflichtaufgaben initiieren. Manche Ämter behalten sich vor, nur „sinnvolle“ Anregungen oder finanziell machbare aufzugreifen. Eine Weitergabe der Bürgeranregungen an Entscheider erfolgt z. T. an die Bürgerfragestunde des Stadtrates oder an den Petitionsausschuss, sowie an die Fachausschüsse oder Fraktionen. Einige Ämter leiten Anregungen allerdings nicht weiter.

**Bürgeranregungen haben
nur bedingten
Einfluss auf
Entscheidungen**

Die Ämter und Dienststellen schätzen die Resonanz der Bürger auf die Beteiligungsangebote sehr unterschiedlich ein: einige verzeichnen eine starke Wahrnehmung (bis zur Vereinnahmung) und zunehmend kritische, konstruktive und fachkundige Vorschläge von Vereinen und Experten. Andere registrieren dagegen eine eher geringe Mitwirkungsbereitschaft. Als mögliche Gründe für das fehlende Engagement vermuten die Ämter Zeitmangel, Energiemangel und fehlendes Interesse, aber auch eine zunehmende Desillusionierung und die augenblickliche finanzielle Situation der Bürger. Die Ämter geben an, dass sich viele Bürger über Vereine artikulieren, insbesondere im Sportbereich und im Sozialwesen. Sie vermuten ein großes persönliches Interesse und eine große Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Vereinen in Leipzig. Die Einschätzung der Bürgervorschläge ist eher kritisch: häufig werden fordernde Vorschläge mit hoher (und oft unberechtigter) Erwartungshaltung sowie fehlender Fach- und Rechtskenntnis eingebracht.

**kein Konsens bei
der Einschätzung
der Bürgerresonanz**

**Vereine sind sehr
aktiv**

**Bürgervorschläge
werden kritisch
analysiert**



Themen, die Bürger besonders interessieren, sind nach Einschätzung der Ämter zu aktuellen Fragen (Arbeitslosigkeit, Hochwasserschutz, größere Bauprojekte, Verkehr) zu anderen tendenziell soziale und ökonomische Themen, vor allem, wenn sie den Einzelnen unmittelbar betreffen. Als Themen von stetigem Interesse haben sich Fragen der Ordnung, Sicherheit und Vermüllung herausgestellt. Potenziale sehen die Ämter deshalb vor allem bei sozialen Themen und in fachbezogenen Foren bzw. Beiräten. Im Medium Internet liegen zukünftig erweiterte Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Trend zu aktuellen, persönlich betreffenden Themen

4.7 Mitwirkung ehrenamtlich Engagierter

Die aktive Mitwirkung bei kommunalen Verwaltungsaufgaben ist neben der Bürgerbeteiligung i. e. S. eine Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement einzubringen und auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens Einfluss zu nehmen.

Aufgrund gesetzlicher und fachlicher Rahmenbedingungen oder weil keine entsprechenden Einrichtungen unterhalten werden, ist eine bürgerschaftliche Mitwirkung oder Selbstverwaltung nicht in allen Ämtern und Dienststellen möglich. Die Befragten haben dennoch einige Möglichkeiten in Vereinen, z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr (Brandschutzamt) oder über Patenschaften für Wertstoffinseln, Grünflächen und Spielplätze oder Gewässer, bei der Erstellung von Infomaterial, der Herrichtung oder der Abriss von Baumasse durch Vereine, Vorlesepatenschaften etc.

Mitwirkung nicht überall möglich, aber es gibt einige Angebote

Fast alle Ämter und Dienststellen, die Bürgern und Vereinen öffentliche Aufgaben übertragen, haben gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht. Das Amt für Statistik und Wahlen regt an, diese Mitwirkungsmöglichkeiten besser zu publizieren und zu vermarkten. Nahezu alle Ämter geben an, dass ihre Angebote generationsübergreifend konzipiert sind. Insbesondere Dienststellen mit sozialen Aufgaben legen darauf besonderen Wert, so z. B. der Allgemeine Soziale Dienst, der alle „verfügbaren“ Generationen in ein Netzwerk einbezieht.

gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bürgern

Aus Sicht der Ämter bestehen zudem zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten über Gremien wie Bürgerforen u. ä. Allerdings führt nur ein Teil der befragten Ämter diese Veranstaltungen selbst durch oder ist daran beteiligt. Federführend sind hier das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Stadtplanungsamt und die Volkshochschule (v. a. in Grünau). Fachämter werden meist nur unregelmäßig und zu bestimmten Themen eingeladen.

eine Möglichkeit: Mitwirkung über Gremienarbeit

Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Mitwirkungsorganen (z. B. Fachbeiräte, Themen-Arbeitskreise) ist für fast alle befragten Ämter selbstverständlich, sie pflegen laufende Kontakte oder arbeiten selbst mit. Die Wirksamkeit dieser Gremien beurteilen die Dienststellen sehr differenziert. Ein Großteil der Ämter bestätigt ihnen eine hohe bis sehr hohe Wirksamkeit an. Mehrere Ämter lassen die Erkenntnisse aus den Gremien ständig in die Arbeit einfließen. Vereinzelt wird aber auch ein zu starker Gremieneinfluss wahrgenommen, da „solche Diskussionen mit vielen Interessenvertretern/ Gremien sehr zeitaufwändig und nicht immer konstruktiv“ seien. Die Meinungen scheiden sich insbesondere bei der Wirksamkeit der Stadtbezirksbeiräte. Während ihnen einige Dienststellen eine durchweg hohe (politische) Wirksamkeit bescheinigen, besteht teilweise auch die Ansicht, dass ihre Wirksamkeit aufgrund nur beratenden Funktion gering bis „kaum erkennbar“ ist. Die Resonanz der Bürger auf die jeweiligen Mitwirkungsorgane (Beiräte, Fachgremien etc) beurteilen die Ämter durchweg positiv. Zum Zuspruch auf Einwohnerversammlungen/ Bürgerforen gibt es keine Aussagen. Grundsätzlich verzeichnen viele Ämter ein zunehmendes Engagement in der Gremienarbeit.

Ämter beurteilen Wirksamkeit der Gremien unterschiedlich

der Stadtbezirksbeirat wird in Frage gestellt

Bürgerengagement nimmt zu

Zahlreiche Ämter und Dienststellen unternehmen nach eigenen Angaben einige Aktivitäten, um Bürger zur Mitarbeit zu motivieren. Sie werben aktiv in Schulen und auf Stadtfesten, setzen auf Tage der offenen Tür oder die aktive Zusammenarbeit mit Interessierten und angeschlossenen Fördervereinen. Vereinzelt werden auch Zeitungsaufrufe zu speziellen Projekten geschaltet. Ein paar Ämter sehen aber auch keine Notwendigkeit, Bürger besonders zu motivieren.

Ämter werben für Mitarbeit der Bürger

Viele Dienststellen arbeiten häufig mit Vereinen zusammen und sehen sich als Ansprechpartner, Vermittler und Konfliktlöser. Sie fördern und unterstützen die Vereine (Räume, Veranstaltungen etc.). Das Schulverwaltungsamt arbeitet nach eigenen Angaben auch mit der Freiwilligenagentur und den freien Trägern der Jugendhilfe zusammen, um die Initiative „soziales lernen“ für Jugendliche zu etablieren, bei der das ehrenamtliche Engagement gefördert wird. Nur wenige Dienststellen arbeiten aufgrund enger rechtlicher Vorgaben nicht mit Vereinen zusammen.

Verwaltung arbeitet eng mit Vereinen zusammen

Die befragten Ämter und Dienststellen sehen darüber hinaus durchaus ein Potenzial für weiteres ehrenamtliches Engagement, z. B. „an der Randzonen des Museumsbetriebes“ (Museum der Bildenden Künste) oder über den Verein zur Förderung der Leipziger Stadtbibliothek.

Ämter sehen Potenziale für weiteres ehrenamtliches Engagement/ Mitwirkung

Wünschenswert aus Sicht der Ämter wäre auch eine verstärkte Mitwirkung der Bürger auf den Gebieten von Ordnung und Sauberkeit und im sozialen Bereich. Potenziale für eine verstärkte Bürgerbeteiligung werden in der Leipziger Agenda 21 und bei Planungsvorhaben sowie in der Stadtgestaltung gesehen. Ein paar Ämter können sich auch eine breitere Beteiligung von Jugendlichen u. a. beim Thema illegale Graffiti oder eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der kommunalen Haushaltsplanung vorstellen. Nur wenige Ämter und Dienststellen können keine Vorschläge für eine zusätzliche Bürgerbeteiligung vorbringen.

Themenfelder:

- Sicherheit + Ordnung,
- Stadtplanung, Sozialbereich



Über das bestehende Angebot hinaus konkrete Mitwirkungsangebote machen können nur wenige Dienststellen. So wird z. B. die Einsetzung eines Ausländerbeirates oder die verstärkte Mitwirkung von Bürgern bei der sozialen Bibliotheksarbeit vorgeschlagen. Einig sind sich die meisten Befragten, dass zukünftig stärker die kleinen und mittelständischen Unternehmen, junge Leute zwischen 20 und 40 sowie Kinder, Jugendliche und Familien einbezogen werden sollten. Ein paar Ämter halten eine verstärkte Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen allerdings nicht für notwendig.

Mitwirkung unterrepräsentierter Gruppen stärken

4.8 Engagementförderung

Im Rahmen ihrer Bürgerorientierung soll die Verwaltung das ehrenamtliche Engagement der Bürger im sozialen und (stadt-)politischen Bereich aktiv unterstützen. Dazu gehört insbesondere ein breites Informationsangebot zu Themen, Mitwirkungsmöglichkeiten, Vereinen und Anlaufstellen.

Fast alle Ämter und Dienststellen geben Hinweise zu Verzeichnissen der Vereine und Initiativen in Leipzig oder führen diese Listen selbst, z. B. in ihren Publikationen wie dem Kinderstadtplan des Jugendamtes. Das Sozialamt beabsichtigt, zusammen mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur ein System auf der Leipzig.de-Seite zur sozialen Infrastruktur in Leipzig zu entwickeln. Informationsveranstaltungen zum bürgerschaftlichen Engagement, wie der Selbsthilfetag, werden nur selten durchgeführt, so z. B. 2002 vom Schulverwaltungsamt zum Ehrenamt in Schulen.

Vereinslisten liegen vor

Viele Ämter und Dienststellen unterstützen die Initiativen und Vereine in Leipzig durch ihre eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, d. h. sie nehmen die Initiativen in eigene Publikationen auf oder verfassen gemeinsame Pressemitteilungen. In den Stadtteilen werden mit den Bibliotheken, dem Stadtteil- und Quartiersmanagement, den Frauentreffs, den Sportstätten und dem Umweltinformationszentrum Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement unterhalten. Als zentrale Beratungsstelle fungiert das Stadtbüro des Oberbürgermeisters, aber nicht in allen Ämtern werden Mitarbeiter als Anlaufstelle benannt (s. o. Servicequalität).

Ämter unterstützen Vereine durch Pressearbeit

Die Leipziger Verwaltung unterstützt in ausgewählten Projekten die öffentlich-private Partnerschaft mit Unternehmen und Vereinen (. Hier liegt aber noch ein deutliches Potenzial v. a. im Sozialsponsoring. Rechtliche und finanzielle Hindernisse erschweren die Zusammenarbeit. Anders ist die Situation bei der Engagementförderung in Schulen und Unternehmen: es gibt gemeinsam organisierte Projekttag, Angebote zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungsaufgaben und ein „Forum Jugend und Familie“, das den Schnittbereich Schule/Wirtschaft thematisiert. Zur jeweiligen Wirksamkeit und Resonanz der Bürger äußern sich die Ämter nur im Kontext der von ihnen angebotenen Mitwirkungsmöglichkeiten (s. o. Mitwirkung ehrenamtlich Engagierter).

Potenziale bei der öffentlich-privaten Partnerschaft mit Unternehmen und Vereinen, insb. beim Sozialsponsoring

intensive Engagementförderung bei Schülern und Jugendlichen

Regelmäßige Kontakte mit Vereinen und Initiativen haben fast alle Dienststellen, sei es über Projekte, Mitwirkung oder Gremienarbeit. Einige unterstützen explizit die bereichsübergreifende Vernetzung der Vereine als Vermittler, Koordinator oder Organisator gemeinsamer Veranstaltungen. Ein paar Dienststellen erachten diese Unterstützung dagegen nicht für notwendig – ein Netzwerk sei bereits existent.

Unterstützung von Vereinsnetzwerken noch ausbaufähig

Fast alle antwortenden Ämter und Dienststellen unterstützen die Finanzierung von Vereinen und privaten Initiativen durch Beratung, Empfehlungsschreiben, Sponsorenbriefe, die Befürwortung von ABM-Stellen oder eigene Fördermittel. Die Volkshochschule bietet den Vereinen eine Plattform, damit sie sich vorstellen und für ihr Anliegen werben können. Sonstige Hilfestellungen bei der Entwicklung privaten finanziellen Engagements wie z. B. Spendenparlament, Bürgerstiftung oder Matching Funds bieten die Ämter nicht an. Auch einen Verfügungsfonds bietet nur das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung im Rahmen seiner Förderprogramme an.

Ämter unterstützen Vereine durch Beratung, Räume und Empfehlungsschreiben

Verfügungsfonds eher die Ausnahme

Einen wenn auch nur geringen Ausgleich bieten einige Ämter mit Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Dafür werden den Vereinen Räumlichkeiten in mehreren Amtsgebäuden und die anteilige Unterstützung durch eigene Mitarbeiter von einigen Dienststellen zur Verfügung gestellt. Mit der latenten Reduzierung von Personal befürchten einige Ämter jedoch, dass sie sich zukünftig weniger um die Engagementförderung kümmern können.

4.9 Engagementanerkennung

Die Leipziger Verwaltung sollte das bürgerschaftliche Engagement nicht nur fördern, sondern auch als besondere Leistung anerkennen und mit Privilegien versehen. Eine Möglichkeit ist hier die Zertifizierung des Engagements. Sie wird in Leipzig bisher nicht praktiziert und scheint als Instrument nicht bekannt oder in ihrer Bedeutung unklar.

bisher keine Zertifizierung ehrenamtlichen Engagements

Die zweite Möglichkeit sind Anreizsysteme oder Vergünstigungen für Ehrenamtliche durch einen Ehrenamtspass oder beim Eintritt in Museen sowie öffentliche Ehrungen (siehe 6.3.7). Bei vielen Ämtern ist neben der Zahlung von Aufwandsentschädigungen, die Ausgabe von Urkunden und kleinen (Werbe-) Geschenken noch gängige Praxis und ein gewisser Anreiz für das ehrenamtliche Engagement der Bürger. Vorbildhaft ehren das Jugendamt, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt alle ehrenamtlich Tätigen auf einer jährlichen Feierstunde mit Ehrenurkunden. Es gibt eine Jugendleitercard mit allerlei Vergünstigungen. Einige Dienststellen bieten jedoch weder Aufwandsentschädigungen noch andere Anreize.

Anreize und Ehrungen für Ehrenamtliche eher die Ausnahme



5 Gegenüberstellung Verwaltungsenquete – Bürgerumfrage

Bürger und Verwaltungsdienststellen wurden im Rahmen der zwei durchgeführten Befragungen anhand eines großen, aber jeweils recht unterschiedlichen Kataloges befragt. Die Intention der Fragen in der Bürgerumfrage zielte auf die Bürgermeinung zur Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, die (allgemeine) Informationspolitik der Stadt, ihre Servicequalität und ihr Internetangebot sowie Aussagen zum ehrenamtlichen Engagement außerhalb (in Vereinen etc.) und innerhalb der Verwaltung (Mitwirkung, Übernahme öffentlicher Aufgaben). Die Angaben der Bürger zur ihrem tatsächlichen oder potentiellen Beteiligung/ bzw. zum Engagement (i. S. von Zuspruch/ Resonanz) oder zur Bekanntheit einzelner Angebote stehen nur selten einer Einschätzung dieser Resonanz durch die Verwaltung gegenüber, d. h. nach der Bürgerresonanz wurden die Dienststellen nur in Ausnahmen befragt und haben auch nur eingeschränkt geantwortet. Damit gibt es nicht zu allen Rubriken der Verwaltungsenquete bzw. der Bürgerumfrage ein entsprechendes Pendant. Zudem ist es nicht sinnvoll, Aspekte der Internen Kommunikation, die für die Bürgerorientierung der Verwaltung zwar sehr wichtig sind, mit einer Bürgermeinung zu vergleichen, da die Bürger keinen Einblick in interne Strukturen haben und diese Fragen nicht beantworten könnten.

Ein Vergleich wurde deshalb auf drei wichtige Themenfelder begrenzt: Aspekte der Bürgerbeteiligung in formalisierten und informellen Verfahren, die Servicequalität und das ehrenamtliche Engagement/ die Mitwirkung bei öffentlichen Aufgaben.

Es hat sich nicht grundsätzlich gezeigt, dass die Verwaltung ein positiveres Selbstbild hat als das Fremdbild der Bürger, es gibt durchaus auch Übereinstimmungen. Jede Einschätzung, sei es aus der Verwaltung oder von den Bürgern, beruht jedoch auf einer notwendigen ausreichenden Informationsbasis. Je schlechter/ lückenhafter die Information, desto eher werden Vorurteile geäußert oder einzelne Erfahrungen verallgemeinert. So kann es sein, dass Ämter mehr Leistungen oder Angebote erbringen, als die Bürger wissen. Die Informationspolitik der Stadt ist somit ein Schlüssel für die Bürgerorientierung und muss mit dem Informationsbedarf der Bürger in Einklang gebracht werden. Das geht nur, wenn die Dienststellen „an einem Strang ziehen“, d. h. klare Ziele vorliegen und die Ämter sich untereinander austauschen.

**Vergleich
Bürgerumfrage
und Verwaltungsenquete nur bedingt möglich**

**Keine Abfrage der
Bürgerresonanz
bei der Verwaltung**

**Vergleich in drei
Themen**

**Tendenz:
positiveres
Selbstbild der
Verwaltung
und
Informations-
defizite bei den
Bürgern**

5.1 Beurteilung der Servicequalität der Stadtverwaltung

In der Bürgerumfrage ergibt sich insgesamt ein recht positives Bild bei der Beurteilung der einzelnen Serviceleistungen der Stadtverwaltung. Besonders positiv werden die Erreichbarkeit der Verwaltungsgebäude sowie die Öffnungszeiten beurteilt. Des Weiteren urteilt eine (relative) Mehrheit, dass die Gebäude und Räumlichkeiten der Verwaltung ansprechend sind und dass man unterschiedliche Angelegenheiten an einem Ort erledigen kann.

Ähnlich positiv beurteilt auch die Verwaltung diese Aspekte: nach Aussage der Ätermehrheit sind die Dienstgebäude für gehbehinderte Personen barrierefrei und damit gut erreichbar. Fahrstühle und Rampen sind in vielen Nebengebäuden und Außenstellen Standard geworden und werden bei Neubau/ Sanierung vom Hochbauamt berücksichtigt. Mit der Einführung der insgesamt 20 Bürgerämter wurde ein dezentrales, gut erreichbares Serviceangebot geschaffen, zudem unterhalten viele Ämter weitere Außenstellen in den Stadtteilen.

Die große Mehrheit der Dienststellen hält das Thema bürgerfreundliche Öffnungszeiten für sehr wichtig und ist nach Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit erreichbar. Bürgerabende am Dienstag/ Donnerstag sind selbstverständlich geworden. Um den Bürgerwünschen hier entgegenzukommen, führen einzelne Dienststellen sogar regelmäßige Besucherstatistiken/ Überprüfungen durch.

Auch bei der Beurteilung der Publikumsfreundlichkeit der Räume gibt es korrespondierende Einschätzungen in der Verwaltung: ein überwiegender Teil der Ämter sieht sich ausreichend mit Informationstafeln und Wartezonen ausgestattet und damit angemessen publikumsfreundlich, z. T. sind Verbesserungen geplant. Besucher werden dazu bspw. im Ordnungsamt regelmäßig befragt.

Ebenfalls halten es fast alle Dienststellen für wichtig, dass Bürger ihre Angelegenheiten zentral erledigen können. Die Bürgerämter sowie die Stadtteil- und Quartiersläden übernehmen diese Leistungen wohnortnah für viele (Fach-)Ämter - die Bearbeitung erfolgt ämterübergreifend. Dazu kommen die Angebote mehrerer Ämter, Bürgeranliegen als Vermittler ämterübergreifend zu koordinieren.

5.2 Beurteilung der Beteiligungspolitik der Stadt

In der Einschätzung der Beteiligungspolitik der Stadtverwaltung bei gesetzlichen und informellen Verfahren gehen die Meinungen der Bürger und der Verwaltung z. T. erheblich auseinander. In der Bürgerumfrage wird die städtische Informationspolitik als verbesserungsbedürftig bewertet, wenn es um Informationen zu Mitspracherechten geht. Ein Drittel der Befragten ist der Auffassung, nicht ausreichend mit Informationen zu den eigenen Mitspracherechten und -möglichkeiten versorgt zu werden.

Die Verwaltung wurde gefragt, wie sie die Bürger über ihre Rechte bei der Bürgerbeteiligung informiert. Ein Großteil der planenden Ämter informiert die Bürger auf mehreren Wegen über amtliche Bekanntmachungen, Zeitungen, Amtsblatt, Faltblätter, Plakate, auf Anhörungen und in Gremien. Im

Konsens:

Bürger und Verwaltung schätzen Service als gut ein

Dissens bei der Beteiligungspolitik der Stadt:

Zuwenig Information trotz Vielfalt



Vorspann der ausgelegten Planwerke sind diese rechtlichen Informationen vorhanden. Einige Ämter schreiben Vereine und Bürger als Träger öffentlicher Belange sogar direkt an und informieren sie über ihre Möglichkeiten. Im Grundtenor schätzt die Verwaltung demnach ihre Informationsaktivitäten als ausreichend ein.

Was Ablauf und Umfang von Beteiligungsverfahren angeht, sind die meisten Bürger ebenfalls skeptisch: es glauben jeweils nur 12% bzw. 13%, dass die Stadt in mehreren Stufen beteiligt bzw. die Bevölkerung zu einem frühen Zeitpunkt über die Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt wird, eine Mehrheit bezweifelt dies.

Die planenden Ämter geben in der Verwaltungsenquête dagegen an, die Bürger schon sehr frühzeitig in ihre Planverfahren einzubinden - meist zu Beginn der Konzeptions-/ Planungsphase. Auch bei informellen Beteiligungsverfahren bemüht sich die Verwaltung nach eigenen Angaben um eine recht frühe Beteiligung. Im formalisierten Planverfahren werden die Planentwürfe schon nach der ersten Planungsphase öffentlich ausgelegt. Sowohl in der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung als auch in informellen Verfahren werden die Bürger i. d. R. mehrmals einbezogen. Mehrstufige Beteiligungsprozesse in der Stadtplanung und -sanierung beinhalten Bürgerforen, Workshops und Ausstellungen in jeder Planungsphase. In diesen Punkten besteht keine Korrespondenz zwischen Bürgern und Verwaltung.

Tendenziell abweichende Einschätzungen gibt es auch zum Einfluss der Bürger auf die Stadt- und Ortsentwicklung. Recht negativ beurteilen die Bürger hier ihren Einfluss - eine eindeutige Mehrheit von 84% (Stadt) bzw. 78% (Ortsteil) der Befragten schätzt die eigenen gestalterischen Möglichkeiten negativ ein. Zu diesem realen Einfluss (Veränderbarkeit) auf die Planung äußern sich die Ämter sehr unterschiedlich. Während einige Dienststellen, vorrangig planende Ämter, eine erhebliche Beeinflussung einräumen, gehen andere nur noch von Änderungen im Detail aus. Da die Anregungen der Bürger in den gesetzlichen Beteiligungsverfahren schon im Planungsprozess eingeflossen sind, entfalten sie hiermit auch Auswirkungen auf die Vorlage beim Stadtrat. Wenige Ämter gehen aber davon aus, dass die Mitwirkung der Bürger meist keinen oder nur geringen Einfluss auf die Grundsatzvorlage hat. Informelle Bürgeranregungen fließen dagegen bei vielen Ämtern und Dienststellen in die tägliche Arbeit ein - manche Ämter behalten sich allerdings vor, nur „sinnvolle“ Anregungen aufzugreifen. Teilweise werden durch diese Hinweise sogar kommunale Pflichtaufgaben initiiert.

tion trotz vielfältiger Bekanntmachungen und Veranstaltungen?

Dissens bei der Beteiligungspolitik der Stadt:

Zu späte Einbeziehung trotz frühzeitiger Veranstaltungen und Auslegungen?

Dissens bei der Beteiligungspolitik der Stadt:

Zuwenig Einfluss auf die Stadtpolitik trotz Abwägung und Gremienarbeit ?

5.3 Beurteilung des ehrenamtlichen Engagements und seiner zukünftigen Potenziale

Der Umfang des gegenwärtigen bürgerschaftlichen Engagements liegt nach Angaben der Bürger mit 36 % im bundesweiten Mittelfeld. Einige Ämter verzeichnen tendenziell ein zunehmendes Engagement, insbesondere eine große bzw. positive Resonanz durch Vereine, die mit der Verwaltung erfolgreich zusammenarbeiten. Zur bürgerschaftlichen Resonanz an der Mitwirkung öffentlicher Aufgaben gibt es keine Trendeinschätzung der Ämter – wenige Antworten mit unterschiedlichen Beurteilungen liegen vor.

Konsens beim Umfang des bürgerschaftlichen Engagements: stetig steigend !

Die Beurteilung der Potenziale für das zukünftige Engagement liegt ebenfalls nahe zusammen. Die potenziell engagierten Bürger können sich ihr ehrenamtliches Engagement vor allem in den selben Bereichen vorstellen, in denen schon jetzt die meisten Menschen ehrenamtlich aktiv sind. An erster Stelle steht der „soziale Bereich“, dicht dahinter folgen die Bereiche „Kultur und Musik“ und „Freizeit und Geselligkeit“ sowie die Tätigkeitsfelder „Bildung und Weiterbildung“, „Sport und Bewegung“ und „Umwelt, Naturschutz, Tierschutz“.

Weitgehender Konsens bei den zukünftigen Potenzialen:

Soziale und kulturelle Themen stehen ganz oben.

Die Verwaltungsdienststellen wurden hier zu zwei Aspekten befragt: nach Bereichen, in denen in den letzten Jahren Veränderungen des bürgerschaftlichen Engagements feststellbar waren und nach Themen, zu denen eine Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements aus Sicht der Verwaltung besonders wünschenswert ist. Eine Zunahme ehrenamtlichen Interesses verzeichnen die Ämter in den Programmgebieten der Stadterneuerung Leipziger Osten und Leipziger Westen, vorrangig zu Themen der städtebaulichen und sozialen Entwicklung. Der Trend bürgerschaftlichen Engagements umfasst daneben auch die Mitwirkung in den freiwilligen Feuerwehren, die Teilnahme an öffentlichen Aktionen wie dem Frühjahrsputz, am Thema „Interkulturelles Zusammenleben“ und an sozialen Aufgaben (Senioren, Behinderte) sowie bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Region, der Schaffung von Angeboten für den unorganisierten Sport und dem bürgerschaftlichen Engagement an Schulen. Diese Themen decken sich weitgehend mit den Vorstellungen der Bürger. Und viele Ämter sehen über das existierende Mitwirkungsangebot hinaus v. a. im sozialen und kulturellen Bereich, bei der Integration Zugewanderter, im Themenfeld Sicherheit und Ordnung, im unternehmerischen Bereich, in Patenschaften für Umwelt und Natur sowie beim Tierschutz Bedarfe für ehrenamtliches Engagement.

Ämter wünschen sich allerdings mehr Engagement bei der Stadtentwicklung und Ordnungsaufgaben.



6 Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Die Lokale Demokratiebilanz verfolgt den Zweck, die Bürgerbeteiligung und das bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Dem diene die Situationsanalyse (Bürgerumfrage, Verwaltungsenquete), aus der die Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden. Die Handlungsempfehlungen werden durch „Projektvorschläge zur Stärkung der Bürgerorientierung Leipzigs“ konkretisiert.

6.1 Begründung der Handlungsempfehlungen

Wie die Bürgerumfrage zeigt, haben die Bürgerinnen und Bürger ein sehr großes Interesse an der Kommunalpolitik. Andererseits sind viele der gegenwärtig angebotenen Beteiligungsverfahren nicht bekannt und werden entsprechend wenig genutzt.

Die Untersuchung ergab ein klares Interesse der Bürgerinnen und Bürger an mehr Bürgerbeteiligung zu Planungs- und Entscheidungsprozessen. Diese Motivation ist als eine Chance zu betrachten, um die Bürgerbeteiligung zu stärken.

Die Informationspolitik der Stadt wird von Seiten der Bürgerschaft eher negativ beurteilt. Vermisst werden insbesondere Informationen zu Rechten und Möglichkeiten im Rahmen von Beteiligungsprozessen. Kritisiert wird die fehlende Transparenz von Entscheidungsstrukturen in der Stadtverwaltung. Das Einbeziehen von Bürgern seitens der Stadtverwaltung wird als unzureichend bewertet. Nur wenige Bürgerinnen und Bürger sind der Überzeugung, durch aktive Beteiligung tatsächlich etwas beeinflussen zu können. Die Stadtverwaltung hingegen schätzt die Beteiligungsmöglichkeiten deutlich positiver ein. Dies betrifft sowohl ihre eigenen Informationen zu Beteiligungsrechten, die Frühzeitigkeit der Beteiligung sowie den faktischen Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die Entwicklung sowohl der Stadt- und Ortsteile als auch der Stadt Leipzig insgesamt.

Diese Widersprüche machen deutlich, dass die Beteiligungskultur in Leipzig in zentralen Feldern zu verbessern ist. Dafür gibt es bei einigen Ämtern gute Ansätze, auf die sich aufbauen lässt, wie die Verwaltungsenquete zeigt: So bezieht z. B. das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung Bürgerinnen und Bürger in den Sanierungsgebieten über Stadtteilforen und Themengruppen ein. Dort besteht eine direkte Möglichkeit, gemeinsam mit der Verwaltung Projektideen zu bewerten und über deren Umsetzung zu entscheiden. Zusammen mit dem Grünflächenamt werden mehrstufige Beteiligungsprozesse, Diskussionsforen und Workshops durchgeführt.

Die Analyse zum bürgerschaftlichen Engagement zeigt, dass bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ein sehr großes Interesse besteht. Dieses Potenzial sollte besser genutzt und die Vermittlung besser unterstützt werden.

In der Bürgerumfrage gab jede/r dritte Befragte (36%) an, ehrenamtlich engagiert zu sein. Ein großer Teil der Aktiven (73%) sowie die Mehrheit der gegenwärtig Nicht-Aktiven (60%) können sich vorstellen, sich zukünftig über das bestehende Engagement hinaus bzw. sich zum ersten Mal ehrenamtlich zu engagieren. Würde auch nur ein Teil dieses Potenzials abgerufen, so würden sich die ehrenamtlich erbrachten Leistungen deutlich vergrößern. Daher gilt es, interessierte Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, sie zu motivieren und zu unterstützen.

Die Verwaltungsenquete verdeutlicht, dass viele Ämter in unterschiedlicher Form Angebote zu Bürgerbeteiligung und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements anbie-

ten. Teilweise wissen dies die Ämter nicht voneinander und ebenso wenig kennen die Bürgerinnen und Bürger die Angebote der Stadtverwaltung.

Daraus ergibt sich die Aufgabe, darüber innerhalb der Verwaltung zu kommunizieren und voneinander zu lernen. Ebenso sollte den Bürgerinnen und Bürger deutlich gemacht werden, welche Unterstützung sie von der Stadtverwaltung erwarten können, wo sie sich engagieren und beteiligen können.

Im Folgenden werden die fünf wesentlichen Handlungsempfehlungen beschrieben und daran anschließend die Projekte dargestellt (siehe 6.3), die im Arbeitskreis „Lokale Demokratiebilanz“ bereits während der Vorbereitung des Statusreports entwickelt worden sind. In Kapitel 6.4 wird zum Verfahrensstand und Fortgang der Projekte ausgeführt und Kapitel 6.5 skizziert für Interessierte die methodischen Prinzipien zur Ableitung der Handlungsempfehlungen.

6.2 Handlungsempfehlungen

6.2.1 Stadtteilbezogene Beteiligungsmöglichkeiten stärken

Der direkte Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger sind die Ortsteile, in denen sie leben und arbeiten. Auf dieser dem Alltagsleben nächsten Ebene müssen die Möglichkeiten demokratischer Beteiligung und bürgerschaftlichen Engagements gestärkt werden.

Konkrete Beiträge dazu sind

- die Anregung und Unterstützung der Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern in Bürgervereinen oder Stadtteilvereinen
- die Stärkung der Mitbestimmung über Entwicklungsschwerpunkte der Ortsteile anhand ortsteilbezogener Planungen sowie die Einbeziehung in die Bildung ortsteilbezogener Budgets (im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung).

Die Stadtbezirksräte und Ortschaftsräte sind eine weitere konkrete Ebene, um Bürgerinnen und Bürgern im eigenen Wohn- und Lebensumfeld Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Die Arbeit der Stadtbezirksräte und Ortschaftsräte gilt als sach- denn parteienorientiert und bietet für die Beteiligung an stadtteilrelevanten Entscheidungen eine gute Basis.

Die Kompetenzen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte sollen dabei weiter entwickelt werden. Insbesondere die Stadtbezirksbeiräte sollen insgesamt in ihrer Rolle gestärkt werden (Annäherung an die Rechte der Ortschaftsräte oder insgesamt Einführung der Ortschaftsverfassung). Die Stadträte werden aufgefordert, ihre Rechte zur Mitwirkung in diesen Gremien deutlicher wahrzunehmen.

Die Empfehlungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte sind ernsthafter in den politischen Prozess aufzunehmen. Dazu gehört, sie über den Umgang mit den von ihnen geäußerten Empfehlungen zu informieren und eine Begründung dafür zu geben, wenn Empfehlungen nicht gefolgt wurde.

Den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten wird vorgeschlagen, ihren Wirkungskreis zu verbreitern, indem sie ihre Einladungen mit Informationen zur Tagesordnung über einen Email-Verteiler an einen größeren Kreis potenzieller Interessierter richten, wie Bürgerver-



eine und –initiativen, andere Vereine, engagierte Privatpersonen, Vertreterinnen und Vertreter sozialer und kultureller Institutionen.

Um den Erfolg der Maßnahme zu prüfen, können ausgewählte Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte diese Form der Kommunikation eine bestimmte Zeit lang testen und je nach Erfolg weiter verfahren. Zu prüfen wäre außerdem, ob die Tagesordnungen auch über die Internetseite der Stadt öffentlich gemacht werden könnten.

6.2.2 Mehr Transparenz im Umgang mit Vorschlägen aus Beteiligungsverfahren herstellen

Empfohlen wird, dass in allen Ämtern und vergleichbaren Einrichtungen ein verbindliches Verfahren eingeführt wird, wie Bürgerinnen und Bürgern eine Rückmeldung über den Umgang mit deren Vorschlägen erhalten, die diese im Zusammenhang mit Beteiligungsverfahren (schriftlich oder mündlich) geäußert haben. Der Respekt im Umgang mit Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger dürfte einen maßgeblichen Einfluss auf deren Motivation zur Beteiligung haben (siehe 6.3.3).

Es sollte die Regel sein, dass Ämter Beschwerden beantworten und dies innerhalb einer bestimmten Frist tun. (Gegebenenfalls sollten zur Entlastung externe Dienstleister für das Beschwerdemanagement genutzt werden.)

Zur Transparenz trägt auch eine klarere Festlegung persönlicher Verantwortlichkeiten von Mitarbeitern bei. So kann durch die Benennung von Bürgerbeteiligungsbeauftragten ein „direkter Draht“ für Bürgerinnen und Bürger hergestellt und die Akzeptanz von Bürgerbeteiligung in den Ämtern gestärkt werden.

6.2.3 Frühzeitige Beteiligungsmöglichkeit und Veränderbarkeit von Entscheidungen ermöglichen

Eine frühzeitige Beteiligung wird zwar von vielen Ämtern in der Verwaltungsbefragung bejaht – die praktische Erfahrung hingegen scheint eher zu sein, dass zum Zeitpunkt des Verfahrensbeginns schon weitgehende Entscheidungen gefallen sind und nur noch marginal beeinflusst werden können. Der Weg einer Vorlage über das Nadelöhr der Dienstberatung OBM, scheint die Möglichkeiten zur Veränderbarkeit einer Entscheidung stark zu beeinflussen. Diese Frage ist in der Verwaltungsenquête nicht explizit gestellt worden – dies nachzuholen wird empfohlen. Die Ergebnisse sollten dazu führen, die Beteiligungsorientierung von Entscheidungsabläufen in der Verwaltung zu verbessern (siehe 6.2.5).

6.2.4 Zielgruppenspezifische Beteiligungsverfahren einführen

Im Rahmen der Weiterbildung sollten sich die Ämter mit Methoden und Verfahren zur zielgruppenspezifischen Beteiligung von bestimmten sozialen Gruppen vertraut machen und dieses Wissen anwenden. Dabei kann möglicherweise auch ein verwaltungsinterner Erfahrungsaustausch hilfreich sein (Beispiel: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).

6.2.5 Entwicklung eines Aufgabenkatalogs zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und -engagement

Alle Ämter und vergleichbare Einrichtungen entwickeln einen öffentlich einsehbaren Katalog von Aufgaben/Leistungen zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und –engagement. Dieser Katalog soll Aufgaben benennen, die

- a) bereits praktiziert werden (einschl. von Vorschlägen zur Optimierung, insbes. hinsichtlich Frühzeitigkeit, siehe 6.2.3);
- b) zukünftig denkbar sind und initiiert werden sollen;
- c) als nicht realisierbar betrachtet werden (mit Begründung)⁴;

Es ist zu prüfen, ob die Realisierung dieser Empfehlung zeitgleich in allen Ämtern erfolgt oder mit einigen Ämtern im Modellversuch begonnen wird.

Aus diesen Aufgaben abzuleiten sind konkrete Maßnahmen, die zwischen den Ämtern, sowie im Dialog mit Bürgervereinen und anderen interessierten Vereinen abzustimmen sind.

Alle Beteiligungsmöglichkeiten sind über Informationskanäle wie Ämterwegweiser, Amtsblatt, Internetseite öffentlich zu machen und für ihre Nutzung zu werben.

In einer darauf folgenden Phase soll dieser Katalog einmünden in einen Stadtratsbeschluss, sowie im Rahmen der Leitbilddiskussion der Stadt zu einem Teil dieses Leitbildes entwickelt werden (als generelles Konzept für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement).

Eine detaillierte und umfassende Kontrolle der Umsetzung erfolgt in der nächsten Runde der Lokalen Demokratiebilanz, indem dieser Aufgabenkatalog die Grundlage von Verwaltungsenquete und Bürgerumfrage wird.

6.3 Projektvorschläge und Projekte zur Stärkung der Bürgerorientierung Leipzigs

Im zeitlichen Ablauf der Demokratiebilanz bestand die Schwierigkeit, dass der Arbeitskreis zur Erarbeitung der Handlungsempfehlungen die umfassende Auswertungen der Verwaltungsenquete und der Bürgerumfragen benötigt hätte. Die Ergebnisse der Bürgerumfrage lagen Mitte 2004, die der Verwaltungsenquete erst Ende Januar 2005 vor. Um hier keine Lücke entstehen zu lassen, wurden in einem Workshop im Juni 2004, auf Basis der seit Herbst 2003 vorliegenden ersten Grobauswertung, bereits erste „Projekte zur Stärkung der Bürgerbeteiligung“ vereinbart, an denen die Mitglieder des Arbeitskreises schon praktisch weiter arbeiten konnten. Die im Zusammenhang mit dem Statusreport erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Projekte sind also nicht 100%ig kohärent, dies müsste Gegenstand des weiteren Arbeitsprozesses sein. Die Handlungsempfehlungen sind nicht mit der Realisierung der empfohlenen Projekte zu identifizieren – die Handlungsempfehlungen bilden den Rahmen für die Umsetzung der vorliegenden und sinnvolle weitere Projektentwicklungen.

⁴ siehe: Strategische Kommunalpolitik für die Haushaltsplanung ab 2005 der Stadt Leipzig, Empfehlungen des Sachverständigenforums, vom 24.02.2005, S.77



6.3.1 Workshop zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung am Beispiel des Grünflächenamtes

Ziel ist die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung. Angestrebt wird: Die Stärkung der Identifikation der Leipziger mit dem öffentlichen Raum und damit die Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins für den öffentlichen Raum und die Verbesserung der allgemeinen Bereitschaft, sich für die Stadt oder den Stadtteil zu engagieren. Die Einbeziehung der Kompetenzen der Betroffenen zur Optimierung von Planungen und zur Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes. Eine größere Identifikation der Bürger mit Ihrem Stadtteil und ein besseres Verständnis füreinander. In einem Workshop sollen Handlungsempfehlungen anhand von Modellprojekten erarbeitet werden, die auf weitere Planungsverfahren übertragen werden können. Das Gesamtverfahren kann ggf. exemplarisch auf andere Bereiche übertragen werden.

Beispielhaft fand der Workshop mit dem Grünflächenamt am 21. April 2005 statt. In einem außerordentlich produktiven und insbesondere von Seiten des Amtes sehr konstruktiven Prozess, wurden Aspekte der Verbesserung des Informationsflusses und des Zugangs von Bürgern zu Beteiligungsangeboten entwickelt, sowie die Stärkung der Beteiligung von Bürgern an Planungsentscheidungen und der Bürgermitwirkung (bspw. an Patenschaftsangeboten des Amtes) herausprojiziert.

Anhand von „best-practice-Beispielen“ des Grünflächenamtes lassen sich modellhaft Beteiligungsschritte ableiten, die auf andere Planungsverfahren der Ämter der Stadtverwaltung übertragen werden können und somit Standards in Planungs- und Beteiligungsverfahren der Stadtverwaltung setzen können. Hier ist eine zukünftige Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt vorgesehen.

Weitere Workshops sind mit anderen Planungsämtern avisiert, da von den positiven Beteiligungsergebnisse die anderen Ämter profitieren können und auch die Ämter selbst durch den Workshop neue Ideen und Methoden gewinnen, Bürgerbeteiligung zu stärken.

Die grundsätzliche Planung der Workshops sieht wie folgt aus:

Gegenseitige Weiterbildung zu Bedingungen und Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung beim jeweiligen Amt. Entwicklung eines besseren Verständnisses füreinander (Amt, Vereine, Bürger). Herausarbeitung von Ansatzpunkten für die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung unter den gegebenen Rahmenbedingungen. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen anhand von zwei Modellbeispielen.

Teilnehmer:

Amt (8-10 Teilnehmende), aktive Vereine (Bürgervereine, Verbände; ca. 5 Teilnehmende), zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (ca. 10 Teilnehmende), Stadtbüro.

Durchführung als Workshop / möglicher Ablauf:

- Phase 1: Bestandsaufnahme des Entwicklungsbedarfes.

Arbeit in Focus-Gruppen: getrennte Sammlung der Wahrnehmung der Qualität bisheriger und laufender Verfahren in fünf parallelen Gruppen (2 x Amt, 1 x Vereine, 2 sonstige Bürger).

Aus Sicht des Amtes: Was läuft bzw. wird angeboten? Wie werden die Angebote angenommen? Welche Ergebnisse werden erzielt und wie hilfreich sind diese für die eigene Arbeit? Wie wird die Sichtweise der Bürger auf die Beteiligungsangebote eingeschätzt?

Aus Sicht der Bürger und Vereine: Wie werden die bestehenden Beteiligungsangebote wahrgenommen? Was ist bekannt? Welche Erfahrungen wurden mit bestehenden Beteiligungsangeboten gemacht? Welche Angebote werden gewünscht? Anschließend Austausch der unterschiedlichen Sichten, Herausarbeitung der Themen mit dem größten Handlungsbedarf.

- Phase 2: Information zu Rahmenbedingungen und Auswahl von Modellbeispielen:

Auswahl von zwei typischen Beispielfällen, anhand derer die Ansprüche und Möglichkeiten konkretisiert werden können. Dazu der Informationsblock „Darstellung der Rahmenbedingungen aus Sicht des Amtes“.

Erläuterung grundsätzlicher Erwartungen und Möglichkeiten aus Sicht der Bürger und Vereine. Input zu Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Beteiligungsmethoden (Leipziger Agenda 21).

- Phase 3: modellhafte Strukturierung der Bürgerbeteiligung für zwei ausgewählte

Projektbeispiele:

Arbeit in vier gemischten Kleingruppen (je zwei zu einem Projektbeispiel). Erarbeitung eines Ablaufplans für das Beteiligungsverfahren. Ableitung allgemeiner Empfehlungen für Beteiligungsprozesse. Anschließend gegenseitige Vorstellung der Ergebnisse.

- Phase 4: Zusammenfassung und Rückkopplung:

Zusammenfassung der Ergebnisse. Rückmeldung von den Teilnehmer, was Ihnen der Workshop gebracht hat. Ausblick auf nächste Schritte der Umsetzung der besprochenen Vorhaben

- Moderation: Doppelspitze (Leipziger Agenda 21) ohne zusätzliche Beauftragung
- Organisation: Amt + Leipziger Agenda 21 in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Demokratiebilanz

6.3.2 Modellprojekt Bürgerbeteiligung

Der Bürgerverein Waldstraßenviertel e.V. möchte den praktischen Beweis antreten, dass Bürgerbeteiligung in Leipzig „funktioniert“, d.h. dass es möglich ist, Projekte von allgemeinem Interesse in engem Zusammenwirken zwischen Stadträten, Stadtverwaltung und Bürgern von Anfang an gemeinsam zu planen und umzusetzen. Dazu hat er eines seiner Projekte ausgewählt, das Modellcharakter für die reale Bürgerbeteiligung haben kann.

Das Projekt läuft unter Regie der Arbeitsgruppe „Verkehr“ innerhalb des Waldstraßenvereins und hat den Arbeitstitel „Verkehrs-Kultur-Lebens-Raum“. Es befasst sich im weitesten Sinne mit Infrastruktur und Lebensqualität im Wohngebiet Waldstraßenviertel sowie dessen touristischer Erschließung.



Voraussetzungen:

Das Leipziger Waldstraßenviertel zählt zu jenen Wohngebieten in Deutschland, die als Flächendenkmal einen besonderen Schutz genießen. Bauwerke aus der Zeit zwischen 1830 und 1940 sind hier in einer beispielhaften Dichte erhalten: Mehrere Hunderte von ihnen sind als Kulturdenkmale geschützt.

Fünfzehn Jahre intensiver Bautätigkeit haben mittlerweile das Leipziger Waldstraßenviertel, entsprechend seinem Ruf „Gründerzeitviertel von europäischem Rang“, in neuem Glanz wieder entstehen lassen. Nunmehr ist es an der Zeit, einer größeren Öffentlichkeit den stadthistorischen und den kulturhistorischen Wert des Wohngebietes bekannt zu machen, nicht zuletzt um zu zeigen, dass die dafür aufgewendeten Mittel der öffentlichen Hand sinnvoll eingesetzt wurden.

Der Bürgerverein hat Partner aus der Stadtverwaltung und den Stadtratsfraktionen gewinnen können, die dieses Vorhaben unterstützen und bereit sind, gemeinsam mit dem Verein an seiner Realisierung zu arbeiten.

Ziele:

Grundziel des Projekts ist es, das Viertel nach seiner aufwändigen Sanierung der Häuser und der Verkehrswege nun auch erlebbar zu machen. Dafür ist eine infrastrukturelle Aufwertung des Gesamtgebietes nötig. Erste, bescheiden vorhandene, Ansätze mit Gastronomie und dem „besonderen“ Handel, bzw. Gewerbe sind vorhanden – sie sollen verstärkt werden.

Mit der immer besseren fußläufigen Erreichbarkeit des Viertels von den markanten Punkten der Innenstadt ist es aber auch nötig den Fahrzeugverkehr im Viertel so zu beruhigen, dass es leicht zu Fuß erlebbar wird.

Damit die im Projekt formulierten Ideen auch einen realistischen Hintergrund haben, sitzen Verkehrsplanungsamt, Stadtplanungsamt, Kulturamt, das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung sowie das Referat Denkmalschutz neben Stadträten aller Fraktionen mit am Tisch.

Lösungsansätze:

Um der besseren Erreichbarkeit des Viertels Rechnung zu tragen und es zu einem attraktiven Ziel im Stadtraum umzugestalten, werden in Geschäften, Gaststätten oder Vereinen „Kulturelle Inseln“ installiert, die aufeinander abgestimmt je einem Schwerpunkt der Stadt-, Kultur- und Architekturgeschichte gewidmet sind.

Dort kann die Tatsache, dass das Viertel ein Gründerzeitgebiet von überregionaler Bedeutung ist, den Leipzigern und ihren Besuchern nahe gebracht werden. Ebenso bietet sich an, wichtige Meilensteine der Geschichte Leipzigs (Stadtgründung, Dreißigjähriger Krieg, Völkerschlacht, Jüdisches Leben), wie auch bedeutende Leistungen der Bürger dieser Stadt (Leipzig als Sportstadt – Sportmuseum, Leipzig als Stadt der Wissenschaften, herausragende Persönlichkeiten des Viertels und der Stadt, Leipzig als „Bürgerstadt“) den interessierten Besuchern in geeigneter Form nahe zu bringen. Ein von der Innenstadt durch das Viertel bis nach Gohlis angelegter und durch geeignete Maßnahmen (Beschilderung, Schaffung von Informationspunkten) deutlich gemachter touristischer Erlebnisweg fasst diese Inseln zusammen und wird das Kleinod Waldstraßenviertel allen Besuchern nahe bringen.

Vorgehensweise:

Damit die Überlegungen der sich engagierenden Bürger nicht mit den durch Stadtrat und Verwaltung geplanten Maßnahmen kollidieren und die Vertreter der genannten Gremien ebenfalls die Überlegungen der Bürger von Anfang an kennen, wurden sowohl Verwaltung als auch die Fraktionen des Stadtrates zur Teilnahme an der Projektgruppe eingeladen. Erste Zusammenkünfte haben bereits stattgefunden und sowohl von der Verwaltung als auch von den Stadträten wurde die Mitarbeit zugesichert.

Gemeinsam geht man daran, die vom Bürgerverein eingebrachten Vorschläge Schritt für Schritt zu präzisieren. Anschließend wird eine Realisierungsreihenfolge festgelegt und nach Förderern, bzw. Geldgebern gesucht.

Diese Arbeitsweise könnte ein Beispiel für künftige gemeinsam von Bürgern, Verwaltung und Stadtrat betriebene Vorhaben sein.

6.3.3 Bürgerbeteiligungsbeauftragte in Ämtern

Ziel sollte es sein, das Bürgeranliegen an die Ämter besser aufzugreifen, ernst zu nehmen und den Bürgerinnen und Bürgern den Einstieg zu ihrem Recht auf Bürgerbeteiligung zu erleichtern.

Funktion des Bürgerbeteiligungsbeauftragten:

Er sollte zentrale/r Ansprechpartner/in in einem Amt sein, welche/r die Bürgeranliegen aufnimmt und diese weiterleitet an die jeweilige zuständige Person oder auch an verschiedene Personen im Amt. Er überwacht die Bearbeitung und deren Umsetzung und legt dem Bürger Rechenschaft über die Bearbeitung ab.

Gleichzeitig ist er offen für das Engagement des Bürgers und unterstützt ihn bei dem Bestreben sich aktiv zu beteiligen. Er zeigt ihm die Möglichkeiten dazu auf oder wie er sich in formelle Beteiligungsverfahren einbringen kann und unterstützt ihn dabei. Er sollte aber nur in Ämtern sein, wo neben der Informationsvermittlung und Vermittlung an zuständige Personen auch Bürgerbeteiligung möglich ist. Von daher ist dies nur in wenigen Ämtern der Stadt möglich.

Der Bürgerbeteiligungsbeauftragte muss natürlich in seinem Amt die Unterstützung und Informationen erhalten die für seine Tätigkeit nötig sind. Er sollte eine Qualifizierung erhalten, die durch Praktika in Bürgervereinen ergänzt wird und sollte über Methoden der Bürgerbeteiligung die über den gesetzliche Rahmen hinausgehen bescheid wissen und offen sein.

Ausgangslage und Projektherleitung:

Als Ergebnis der Bürgerbefragung kam ein deutliches Interesse an der Beteiligung von Bürgern an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung heraus.

Die Ämterbefragung ergab das Bürgerbeteiligung positive Ergebnisse bringen kann und daher in der Verwaltung eine deutliche Akzeptanz hat.

Die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung in den verschiedenen Dienststellen der Ämter sind oft den Bürgern und außerhalb des jeweiligen Amtes den Mitarbeitern anderer



Dienststellen nicht bekannt. Es müssen daher besser Informationen an die Bürger und Verwaltungsmitarbeiter, sowie die Motivation zur Bürgerbeteiligung gefördert werden.

Hier heraus ist im Arbeitskreis „Lokale Demokratiebilanz“ die Idee zum Projekt des „Bürgerbeteiligungsbeauftragten in Ämtern“ entstanden. Bisher wurde versucht durch das Finden eines Amtes modellhaft einen „Bürgerbeteiligungsbeauftragten“ entstehen zu lassen.

Als erstes wurde dies mit dem Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung versucht und gelang nicht.

Woher kommen die Bürgerbeteiligungsbeauftragten :

Bei der Verwaltungsenquête gaben 30 Dienststellen an, klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen zu haben. Es gibt also schon in vielen Ämtern so etwas wie Ansprechpersonen, d.h. diese müssten nur die entsprechende Einweisung oder Qualifizierung erhalten. Als Bürgerbeteiligungsbeauftragte wird selbstverständlich kein Amtsleiter oder dessen Stellvertreter eingesetzt.

Beginn:

Wenn der Wegweiser durch Stadtverwaltung, Behörden und Einrichtungen in Leipzig wieder in einer geänderten Auflage kommt, sollten die oder der Bürgerbeteiligungsbeauftragte aufgenommen werden. Hier sollten geordnet nach den verschiedenen Ämtern klare Hinweise auf die Aufgaben dieser und den Rechten der Bürger stehen. Die Bürgerbeteiligung soll klar ausgewiesen und benannt sein.

Kosten:

Obwohl in der Verwaltungsenquête 30 Dienststellen angaben das sie bereits klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen haben kommt jetzt das Argument sie könnten keinen Bürgerbeteiligungsbeauftragten einrichten, da dies zusätzliche Personalkosten beanspruchen würde. Das ist ein Widerspruch der geklärt werden müsste. Außerdem sollte einmal hier eine Rechnung aufgemacht werden, wie viel die Stadt spart, wenn Bürgerbeteiligungsbeauftragte durch ihr Wirken falsche Entscheidungen und fehlerhaftes Planen und Bauen verhindern. Wie viel ist uns die Zufriedenheit und das aktive beteiligen der Bürger, sowie ihre Identifikation mit den Entscheidungen der Verwaltung und der Politiker in dieser Stadt wert.

Der „Wegweiser durch Stadtverwaltung, Behörden und Einrichtungen in Leipzig“ wird in bestimmten Zeitabschnitten sowieso neu gedruckt, dadurch entstehen hier nur geringe zusätzliche Kosten für die redaktionelle Bearbeitung.

Weitere Vorgehensweise:

Es sollte weiter ein Amt als Modell gefunden werden das als 1. Beispiel einen Bürgerbeteiligungsbeauftragten aufstellt. Das könnte das Grünflächenamt oder das Amt für Verkehrsplanung sein, wo Bürgerbeteiligung bereits ein fester Bestandteil ist. Weiterhin sollte über die jetzt vorliegenden umfassenden Auswertung der Bürgerumfrage und der Verwaltungsenquête dieses Projekt eine stärkere Grundlage erhalten und durch diesen Statusreport die nötige Bedeutung für die Umsetzung für die Verwaltung entstehen.

6.3.4 Verbesserung der internen und externen Kommunikation

Ziel des Projektes ist es, die Kommunikation mit den Bürgern in Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit, insbesondere die Bürgerbeteiligung zu verbessern und das gegenseitige Verständnis füreinander weiterzuentwickeln. Darunter fallen Fortbildungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Bürgervereine. Zu diesem Zweck sollen den Führungskräften und Mitarbeitern Qualifizierungsangebote unterbreitet werden.

Aufgrund der sehr erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Personalamt, Abteilung Personalentwicklung, sind die Einzelprojekte schon weit fortgeschritten und befinden sich teils schon in Umsetzung.

- Den Amtsleitern wird ein Workshop zur Bürgerorientierung „Eingefahrene Gleise versus Neue Wege“ angeboten. Ziel ist die Schulung der Verwaltungsspitze, da die Verwaltungsspitze Ihre Erfahrungen und Aufgeschlossenheit zu Bürgerbeteiligung und Engagement an die Mitarbeiter weitergeben kann und soll. Sinn und Zweck ist die Stärkung der Bürgerbeteiligung und der ehrenamtlichen Arbeit. Der Workshop ist in Verbindung mit anderen Themen für den 7. Juli 2005 geplant.
- In Seminaren, die sich mit Bürgerorientierung befassen werden die Bürgervereine nach deren Möglichkeiten und Interessen einbezogen. So zum Beispiel in die Seminare „Bürgerorientierte Gesprächsführung“ und „Webautorenschulung i.V. mit Schreibwerkstatt“. In diese Seminare werden die Erfahrungen aus den zwei CIVITAS-Zyklen zur Bürgerorientierung und den in diesem Rahmen durchgeführte Veranstaltungen eingebracht.

6.3.5 Internetauftritt der Vereine

Ziel des Projektes soll sein, das Pilotprojekt zum Internetauftritt der Leipziger Bürgervereine unter der Homepage der Stadtverwaltung Leipzig auf die Leipziger Vereinslandschaft erweitern, als ein Beitrag zur besseren Umsetzung bürgerschaftlichen Engagements, zur verstärkten Bürgerbeteiligung und zur Demokratieentwicklung. Die Vereine der Stadt sollen bekannter werden, besser agieren, ihre Kontakte verbessern und mehr Mitglieder und Mitstreiter gewinnen können. Mit der stark zunehmenden Verbreitung des Internet - Zugangs (sowohl bei Vereinen und Verbänden als auch bei den Bürgern) macht es immer mehr Sinn, sich im Internet vorzustellen, Partner und Interessenten oder Angebote zu suchen und dadurch die Arbeit effektiver zu gestalten. Voraussetzung ist die Mitwirkung der Fachämter bzw. -einrichtungen, die das Controlling entsprechend ihrer Fachverantwortung übernehmen.

Ausgangslage und aktuelle Situation:

Im Rahmen des Civitas-Prozesses (Netzwerk bürgerorientierter Kommunen) und der sehr positiven Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Medien, Messe, Logistik, wurde 2003 innerhalb des Internetportals der Stadt Leipzig eine Vereinsdatenbank für die Leipziger stadtteilbezogenen Bürgervereine (BV) geschaffen:
www.vereine.leipzig.de

Die BV können ihre Eintragungen per e-mail selbst vornehmen und verändern sowie Verweise (Links) zu ihren eigenen homepages anbringen; die Administration / Kontrolle gegen Missbrauch liegt beim Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro. Diese Lösung



ist praktisch und sehr sinnvoll; die meisten der Leipziger Bürgervereine haben sich eingetragen. Zur Zeit gibt es keinen Überblick über den Nutzen (z. B. Zahl der Zugriffe).

In der Zwischenzeit sind drei ähnliche Angebote bekannt geworden:

- „Leipzig sozial“ – ein interaktives Informationssystem für den Sozialbereich

< www.leipzig-sozial.de > Dieses System wurde von der HTWK Leipzig in Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt entwickelt und wird seit April 2004 angeboten. Anbieter sozialer Leistungen können sich über das Internet selbst in die Datenbank eintragen. Im November 2004 wurde angegeben, dass 540 Angebote von 270 Trägern eingetragen wurden und pro Monat 200 bis 300 Zugriffe erfolgen. Leider erfolgte die Entwicklung unabgestimmt und das System kann auf dem Webserver der Stadt nicht laufen.
- Vereinsanzeiger Leipzig < www.vereinsanzeiger-leipzig.de >

Dieses auf privater Basis (Finanzierung über Werbung) mit Hilfe der „Lernwerkstatt Region Leipzig e.V.“ organisierte Projekt ging Mitte Januar 2005 ins Internet. Es ist für Vereine aller Art gedacht und enthält viele Darstellungs- und Suchmöglichkeiten, steht jedoch noch ganz am Anfang.
- „Wir für Sachsen – Bürgerschaftliches Engagement“ <www.wir-fuer-sachsen.de>

Im Rahmen dieser kürzlich gestarteten Kampagne der Staatsregierung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird eine Internetpräsentation erstellt, die engagierten Vereinen und Verbänden die Möglichkeit zur eigenen Vorstellung und Interessierten die Möglichkeit zur Information geben soll. Bisher gibt es noch nicht allzu viel Einträge; Bürgervereine fehlen ganz.

Projektschritte und -inhalte:

- Die Vereinsdatenbank für die Leipziger stadtteilbezogenen Bürgervereine < www.vereine.leipzig.de > soll weiter ausgebaut werden in folgender Hinsicht.
- Die Einbeziehung aller BV, die es wünschen (Werbung dafür, Beratung durch „erfahrene“ BV).
- Die schrittweise Erweiterung auf alle Arten Leipziger Vereine (klären: Ansprache der Vereine, Mitwirkung existierender Stadtvorstände; Administration/Kontrolle durch zuständige Fachämter – z. B. Kulturamt – oder Referate, z. B. Ausländerbeauftragter).
- Neben den bereits existierenden Verweisen (Links) auf die eigenen homepages der Vereine sollen auch wechselseitige links zu den anderen Datenbanken aufgenommen werden.
- Die Einrichtung einer gewissen Nutzensanalyse (z. B. Zählung der Zugriffe).
- Der Ausbau der Interaktivität durch Einrichtung einer Möglichkeit der direkten Anfrage oder Meinungsäußerung (chatroom) auf den Vereinsseiten, um auch auf diesem Wege Demokratie und Bürgerbeteiligung weiter zu entwickeln.
- Gegenseitige Verweise auf die Informationsmöglichkeiten in den anderen Datenbanken und Informationssystemen sollen möglich werden.
- Der Erfahrungsaustausch zwischen den Entwicklern und Nutzern der verschiedenen Informationssysteme soll ermöglicht werden, für inhaltliche Abstimmungen, Vergleiche

ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Vor- und Nachteile, Abgleich der Software und um die Systeme wirksamer und kompatibler zu gestalten.

- Die Einbeziehung dieser Internetsysteme in das „Kommunale E-Government“, das die Stadt z.Zt. entwickelt sollte erreicht werden.

6.3.6 Aufbau von Vereinsnetzwerken

Ziel ist eine breitere Beteiligung des hohen Potentials an engagementbereiten Bürger bspw. zur aktiveren Gestaltung des Stadtteils. Durch die verbesserte Kommunikation und Vernetzung der Vereine könnten sich Teilnahmeverfahren sowohl für die Vereine als auch für die Verwaltung vereinfachen, da Abstimmungen und Informationsaustausch zwischen den Vereinen vorab stattfinden können. So könnte, insbesondere für die Bürgervereine eine aktivere Gestaltung der Stadtteilentwicklung; eine bessere Abstimmung bzw. gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen, Festen o.ä. im Stadtteil; eine gegenseitige Einbeziehung bei Beurteilungen oder Stellungnahmen zu städtischen oder größeren privaten Vorhaben im Stadtteil (B-Pläne u.ä.); eine gegenseitige Unterstützung und die Nutzung von Synergieeffekten (z. B. gemeinsame Büronutzung) erreicht werden.

Situation (speziell aus der Sicht der Bürgervereine):

Die Vernetzung ist in zweierlei Sicht sinnvoll: a) inhaltliche Vernetzung gleicharteter Vereine stadtweit oder in Teilen der Stadt; b) regionale Vernetzung verschiedener Vereine in einem bestimmten Territorium (Stadtteil, Ortsteil, aber auch darüber hinaus – wie z. B. im Bereich Urban II).

Die inhaltliche Vernetzung stadtweit wird bei den Bürgervereinen seit fast 10 Jahren versucht, koordiniert durch den vor ca. 8 Jahren gewählten Sprecherrat der Leipziger Bürgervereine (7 Vertreter von ca. 40 Bürger-, Heimat- u.ä. Vereinen). Unterstützung gibt das Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro seit Bestehen der Dialogreihe Bürgervereine – Stadtverwaltung (entstanden im Rahmen des von der Bertelsmann-Stiftung unterstützten Wettbewerbs „Bürgerorientierte Kommune“). Dennoch ist die Vernetzung schwierig, die optimale Organisationsform ist noch nicht gefunden.

Zur regionalen Vernetzung gibt es zahlreiche Beispiele (oft kurzfristig, z. B. zur Durchführung von Stadtteilstunden, seltener längerfristig). Stadtteilstunden werden – meist unter Federführung des Bürgervereins – in vielen Stadtteilen durchgeführt (auch als Frühlings-, Sommer- o.ä. Fest); dabei kooperieren in der Regel zahlreiche Vereine und Institutionen, Händler und Gewerbetreibende usw. Beim Netzwerk Südost gab es jahrelang einen Arbeitskreis, der viele Vereine, Institutionen usw. im Stadtbezirk Südost in regelmäßigen Abständen zusammenführte. Gemeinsam mit diesem Netzwerk sowie der Stadtteilgenossenschaft „Stötteritzer Margerite“ hat der Bürgerverein Stötteritz vor einigen Jahren eine solche Vernetzung der Stötteritzer Vereine, zusammen mit der Aufstellung einer Art Leitbild für Stötteritz, versucht. Der Versuch ist aber im Sande verlaufen. Der Bürgerverein Leipziger Ostvorstadt hat jüngst ein ähnliches Projekt gestartet „Aufbau eines Netzwerkes zur Schaffung bürgerlicher Interessen“; für Schlußfolgerungen ist es noch zu früh. Gute Kooperation und z.T. Vernetzung existiert in Regionen, in denen es spezielle (städtische oder staatliche) Förderung gibt, z. B. Forum Grünau, Urban II, Soziale Stadt.

Die Schlussfolgerung ist: eine erfolgreiche Vernetzung / Kooperation gibt es vor allem bei konkreten Vorhaben und meist kurzfristig, eine allgemeinere „Vernetzung“ ist bisher kaum realisiert.



Projektschritte und -inhalte:

- Die inhaltliche Vernetzung sollte am Beispiel der Bürgervereine weitergeführt werden, indem Zielstellungen, Strukturen und Organisationsformen weiterentwickelt werden. Parallel kann geprüft werden, welche anderen Gruppen von Vereinen geeignet sind und Voraussetzungen bieten für einen solchen Schritt.
- Für die regionale Vernetzung sollte in einem ersten Schritt – als Modellprojekt in 2 oder 3 Stadtteilen – eine Vernetzung aller Vereine in einem Stadtteil organisiert werden.
- Sinn und Zweck: Verbreiterung der Bürgermitwirkung; aktivere Gestaltung der Stadtteilentwicklung; bessere Abstimmung bzw. gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen, Festen o.ä. im Stadtteil; gegenseitige Einbeziehung bei Beurteilungen oder Stellungnahmen zu städtischen oder größeren privaten Vorhaben im Stadtteil (B-Pläne u.ä.); gegenseitige Unterstützung, Nutzung von Synergieeffekten (z. B. gemeinsame Büronutzung).
- Die vorläufige Aufgabenstellung ist: zu Prüfen, wie die Vernetzung funktioniert, ob es positive Effekte gibt, welche Organisationsformen sinnvoll sind, welche städtische Unterstützung notwendig ist. Auswertung der Modellprojekte und Schlussfolgerungen für Ausweitung des Projekts. Sinnvoll ist die Auswahl solcher Stadtteile, in denen ein Quartiersmanagement besteht und ein möglichst starker Bürgerverein existiert.

6.3.7 Projekte und Aktivitäten der Freiwilligenagentur Leipzig e.V. (FAL) zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Um das vorhandene Potential an interessierten Bürgern und an Bereichen der Freiwilligenarbeit besser zu nutzen (über 60% der Befragten aus der Bürgerumfrage geben an, dass sie sich gerne erstmals oder über ihr bisheriges Engagement hinaus ehrenamtlich betätigen möchten), wird die Projektarbeit der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. weiter gestärkt. Gegenwärtig hat dieser Verein folgende Aktivitäten und Projekte:

Projekt / Aktivität	Teilaufgaben	Erläuterung	Stand
Ansprechen größerer Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern für das Ehrenamt.	Presseveröffentlichungen, Rundfunk- und Fernsehbeiträge		bei besonderen Anlässen
	Vorträge	in Gruppen und Kreisen	Es werden interessierte Vereine und Personengruppen gesucht und Termine vereinbart.
	Gespräche	in Gruppen und Kreisen	
	Faltblatt	Erläuterung der Tätigkeit der FAL und ihrer Projekte	liegt in öffentlichen Einrichtungen aus.
Annoncen	mit Kontaktangabe Beratungsangebot (in der LVZ)	einmal pro Woche	

Projekt / Aktivität	Teilaufgaben	Erläuterung	Stand
Persönliches Ansprechen		Beratung und Vermittlung interessierter Leipziger. Angebote ehrenamtlicher Aufgaben, die den Neigungen und Fähigkeiten der Beratenen entsprechen.	regelmäßig jeden Mittwoch, (Sprechstunde) nach Terminvereinbarung, und ggf. bei unangemeldeter Vorsprache
Internetprojekt Datenbank ehrenamtlicher Aufgaben und Helfer in Leipzig	Angebote ehrenamtlicher Aufgaben	www.freiwilligen-agentur-leipzig.de Interessierte können sich im Internet über ehrenamtliche Aufgaben von ca. 240 gemeinnützigen Vereinen und Partnern informieren und bei Interesse direkt Kontakt zu der Einsatzstelle aufnehmen.	im Juli 2002 installiert, wird laufend aktualisiert.
	Freiwillige bieten ihre Mitarbeit an	Freiwillige können sich selbst mit dem gewünschten Tätigkeitsprofil in die Datenbank eintragen. Gemeinnützige Vereine und Einrichtungen haben so die Möglichkeit, ehrenamtliche Mitarbeiter im Internet zu finden.	im Juli 2003 installiert, wird laufend aktualisiert
Freiwilligen - Stammtisch		ca. 10 interessierte Leipzigerinnen und Leipziger, die durch die FAL eine ehrenamtliche Tätigkeit gefunden haben, sprechen über ihre Erfahrungen als Freiwillige, über die Verbesserung der FAL-Arbeit und über Projektideen.	einmal im Vierteljahr, im Januar 2004 ausgesetzt
Projekt Freiwilligentag		An einem Samstag im Jahr helfen Freiwillige in gemeinnützigen und kommunalen Einrichtungen. Die Werbung dafür erfolgt durch Ansprechen der FAL-Besucher, durch Plakate und Auslage von Postkarten sowie durch die Presse	erstmalig am 15.05.2004, erneut am 30.04.2005



Projekt / Aktivität	Teilaufgaben	Erläuterung	Stand
Jugendprojekt „soziales lernen“		Schüler der 9. bis 11. Klasse arbeiten in der Projektwoche ihrer Schule in einer sozialen Einrichtung mit. Dadurch wird ihre soziale Kompetenz geweckt und gefördert.	Laufzeit: 01.08.2002 bis 31.07.2005, gefördert u.a. von der Robert-Bosch-Stiftung
Jugendprojekt JEM (Jung, Engagiert, Motiviert)		Dieses Projekt baut auf den Erfahrungen des „sozialen Lernens“ auf, hat den Schwerpunkt „Nachhaltigkeit des Ehrenamtes“	Ab 01.08.2005, Laufzeit mindestens 3 Jahre, gefördert u.a. von der Aktion Mensch
Förderung der Ehrenamtskultur		Beratung von Trägern ehrenamtlicher Arbeit. Vorträge für größere Gruppen, individuelle Beratung in Gesprächen	Vorträge und Terminvereinbarung, Gespräche bei der Kontaktaufnahme zu neuen FAL-Partnern (Trägern) und bei besonderen Anlässen
Projekt Ehrenamts-Pass	Partner: Agendabüro, Stadtsportbund	Die Passinhaber erhalten Ermäßigungen für kulturelle und Sportveranstaltungen und Vergünstigungen bei Leistungen privater Unternehmen.	Erste Vergabe 2004 (570 Pässe) 2005: 670 Pässe (Stand per 30.04.05)

6.4 Verfahrensstand und Fortgang

Die Projektvorschläge zur Stärkung der Bürgerorientierung Leipzigs zeigen deren derzeitigen Entwicklungsstand auf. Dieser ist je nach Projekt unterschiedlich, abhängig von der Komplexität des Themas und dem jeweiligen Projektbeginn. So ist das Projekt: „Workshop zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Leipzig am Beispiel des Grünflächenamtes“ schon weit fortgeschritten. Im April 2005 ist der Workshop durchgeführt worden und die Ergebnisse zu Kommunikationsinstrumenten, die eine frühzeitige, mehrstufige und dialogorientierte Beteiligung ermöglichen, können modellhaft in einem weiteren Schritt auf kommunale Planungsverfahren der Ämter übertragen werden. Weitere Workshops sind mit anderen Planungsämtern avisiert, da von den positiven Beteiligungsergebnisse die anderen Ämter profitieren können und auch die Ämter selbst durch den Workshop neue Ideen und Methoden gewinnen, Bürgerbeteiligung zu stärken. Hingegen sind die Handlungsempfehlungen (siehe 6.2.1 - 6.2.5) mit Zielcharakter, erst noch mit konkreten Projekten zu untersetzen.

Dies besagt zum einen, welches Potential auch zukünftig in den nun umfassend vorliegenden Auswertungsergebnissen der Verwaltungsenquête und Bürgerumfrage steckt und zum anderen, wie lebendig, flexibel und offen der Prozess der Lokalen Demokratiebilanz mit der Entwicklung (auch von neuen) Projekten zur Bürgerorientierung ist. Und das gilt ebenso für die „Schwerpunktbereiche mit Verbesserungsbedarf“.

Was nun folgt ist die weitere gemeinsame Ausformulierung der Handlungsempfehlungen sowie der Projekte im Trialog aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Entsprechend der Projektphilosophie geschieht dies in engem Schulterschluss mit den Partnern der zwei CIVITAS-Themenschwerpunkte „Weiterbildung und Bürgerorientierung“ sowie „Neue Medien und Bürgerorientierung“, um konzertiert alle Möglichkeiten auszuschöpfen und zu bündeln, die Bürgerorientierung in der Stadt voranzubringen.

Der Statusreport wird den Dienststellen der Stadtverwaltung als Informationsgrundlage weitergegeben, damit insbesondere die Erkenntnisse aus der Verwaltungsenquête zu den ganz unterschiedlichen und vielfältigen Angeboten der Bürgerbeteiligung und Engagementförderung innerhalb der Ämter sowie ämterübergreifend diskutiert werden können (Die Dienststellen profitieren wechselseitig von ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Möglichkeiten).

6.5 Methodisches Vorgehen

Die methodische und verfahrenstechnische Herangehensweise, die Handlungsempfehlungen und Projekte zu entwickeln, beruht auf nachfolgenden vier Säulen:

6.5.1 Das Ableitungsprinzip

Das Verfahren begann mit einer umfassenden Analyse der Bürgerorientierung Leipzigs, umgesetzt durch die Befragung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Befragung der Verwaltung. Aus den erkannten Defiziten werden die Handlungsempfehlungen abgeleitet und mit konkreten Maßnahmen (Projekten) untersetzt, die umgesetzt werden sollten.

6.5.2 Das Prinzip der Primärintegration

Grundsätzlich gibt es zwei methodische Herangehensweisen, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die „Sekundärintegration“ und die „Primärintegration“. Bei der Sekundärintegration würden die Projekte zur Stärkung der Bürgerorientierung allein von den Bürgervertretern bzw. der hierfür beauftragten Verwaltungsdienststelle entwickelt und umsetzungsreif ausgearbeitet. Erst in einem zweiten Schritt würden diese mit den Ämtern besprochen und an die Stadträte herangetragen zu deren Integration bspw. in das Verwaltungshandeln.

Bei der Primärintegration werden die Handlungsempfehlungen und Projekte von Anbeginn gemeinsam mit Bürgerschaft, Politik und Verwaltung (im Trialog) entwickelt. Letzteres hat den Vorteil, dass alle betroffenen Akteure den Prozess vom ersten Augenblick an mittragen, sich verständigen und Reibungsverluste minimal gehalten werden. Andererseits ist es auch dem Anliegen der Lokalen Demokratiebilanz systemimmanent, in einem lebendigen, dynamischen Prozess alle ins Boot zu nehmen. Dieses Prinzip wird sowohl im Arbeitskreis Lokale Demokratiebilanz deutlich, als auch im Projektablauf (siehe 1.3), wie die Herbst-89- und die Workshopveranstaltungen zeigen.

6.5.3 Das Prinzip der Projektpatenschaften

Die Projekte zur Stärkung der Bürgerorientierung werden eigenverantwortlich durch die Mitglieder des Arbeitskreises Lokale Demokratiebilanz entwickelt. Ein oder mehrere Arbeitskreismitglieder übernehmen eine Projektpatenschaft. In der Regel sind die Projektini-



tiatoren Vertreter der Bürgerschaft, die auch Verwaltungsmitarbeiter und Vertreter der Politik mit in die Projektgruppe hineinnehmen. Diese organisatorische Vorgehensweise ist sehr effizient, ergebnis- und umsetzungsorientiert, zumal bei den monatlichen Treffen des Arbeitskreises Lokale Demokratiebilanz die Projektvorschläge intensiv besprochen und abgestimmt werden. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass das Engagement von der Bürgerschaft ausgeht und nicht von der Verwaltung aufgesetzt wird.

6.5.4 Das Prinzip der vernetzten und gesamtheitlichen Herangehensweise

Wie schon eingangs erwähnt (siehe 1) ist die Lokale Demokratiebilanz neben der „Qualifizierung für Bürgerorientierung“ und „Neue Medien und Bürgerorientierung“ eines unter drei CIVITAS-Projekten des zweiten CIVITAS-Netzwerkzyklus. Die drei CIVITAS-Projekte wurden in Leipzig engmaschig von Beginn an miteinander koordinierend bearbeitet, befruchten sich gegenseitig und setzen sich (nach Ende der Förderung der Bertelsmann Stiftung im Juni 2004) in den Projekten zur Stärkung der Bürgerorientierung fort. So ist z. B. das Projekt „Verbesserung der internen und externen Kommunikation“ (siehe 6.3.4) in enger Kooperation mit dem Personalamt, Abteilung Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung, entstanden, das für den Schwerpunkt „Qualifizierung zur Bürgerorientierung“ verantwortlich ist. Weitere Projektbeispiele ließen sich anschließen mit Brückenschlag zum Schwerpunkt „Neue Medien und Bürgerorientierung“, der federführend beim Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Medien, Messe, Logistik betreut wird.

Bürgerorientierung beinhaltet eine Vielzahl von Aspekten. Dies sind bspw. die Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung und das freiwillige Engagement ehrenamtlich tätiger Bürger in Vereinen, Initiativen, etc. Alle Bereiche „Bürgerchaftlichen Engagements“ sind in einer Gesamtschau zu betrachten und nicht separat voneinander losgelöst. Was das Ehrenamt stärkt, fördert auch die Beteiligung Engagierter an Verwaltungsstrukturen, um nur ein Beispiel zu nennen. Dies zeigt sich auch bei den Projektvorschlägen zur Stärkung der Bürgerorientierung. Zwar sind die Projekte in der Hauptsache einem Schwerpunktbereich mit Verbesserungsbedarf zuordenbar (z. B. Projekt: „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ dem Schwerpunktbereich: „Bürgerbeteiligung stärken“), andererseits verbessert die Beteiligung auch die Positionen und Interessen der Ehrenamtlichen.

7 Hinweise zum Anhangband

Um die zentralen Aussagen zur lokalen Demokratiebilanz in Leipzig übersichtlich, kurz und knapp zu halten, werden für den interessierten Leser die umfassenden Ausführungen zur Bürgerumfrage und Verwaltungsenquete in einem gesonderten Anhangband dargestellt.

Zur Bürgerumfrage Lokale Demokratiebilanz Leipzig:

- die Auswertung der Bürgerumfrage (Kap. 1)
- der Fragebogen, welcher der Bürgerumfrage zugrunde liegt (Kap. 2)
- die tabellarische Darstellung der Umfrageantworten (Zwischenschritt und Grundlage für die Auswertung), (Kap. 3)

Zur Verwaltungsenquete Lokale Demokratiebilanz Leipzig:

- die Auswertung der Verwaltungsenquete (Kap. 4)
- die Fragebögen an die Verwaltungsdienststellen mit den schriftlich zu beantwortenden sowie den im Interview gestellten Fragen (Kap. 5)
- die Liste der befragten städtischen Dienststellen (Kap. 6)
- die Zusammenstellung der Verwaltungsantworten (Grundlage für die Auswertung), (Kap. 7)





Herausgeber:

Stadt Leipzig
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrats
Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro

04902 Leipzig